

Digitale Selbstbestimmung



Impressum

Titel:

Digitale Selbstbestimmung
(Version 1.0, August 2016)

Projektleitung:

Prof. Dr. Christiane Woopen
Prof. Dr. Christian Rietz

Wissenschaftlich Mitarbeitende:

Dr. phil. Marcel Mertz
Marc Jannes, M.Sc
Anna Schlomann, M.Sc
Enza Manderscheid

Zitieren als:

Mertz M*, Jannes M*, Schlomann A*, Manderscheid E, Rietz C*, Woopen C* (2016)
Digitale Selbstbestimmung. Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social
Sciences of Health (ceres), Köln

(* gleichwertiger Beitrag; † Projektleitung)

Dauerhaft zitierbar über Digital Object Identifier (DOI):

10.18716/ceres/00001

Herausgegeben von:

ceres – Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
T. +49 221 470-89110
F. +49 221 470-89101
ceres-info@uni-koeln.de
www.ceres.uni-koeln.de

Gefördert von:

Deutsche Telekom AG

Diese Publikation erscheint unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitungen 3.0
Deutschland (CC BY-ND 3.0). Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/legalcode>. Eine vereinfachte Darstellung der durch die
Lizenz gegebenen Freiheiten ist zu finden unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>.



Abstract

Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Gesellschaft und viele Lebensbereiche grundlegend. Beachtlichen Nutzungspotenzialen der sich stetig weiterentwickelnden Sammlung, Auswertung und Verwendung von personenbezogenen Daten steht die Gefahr gegenüber, dass die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Menschen eingeschränkt wird. Für Nutzer digitaler Medien wird es zunehmend schwieriger, selbstbestimmt zu handeln. Ein Konzept der „digitalen Selbstbestimmung“ sowie verwandte Begriffe wie etwa „digitale Autonomie“ werden daher in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion immer bedeutsamer. Es fehlt bisher jedoch ein ausgearbeitetes theoretisches Konzept, welches „digitale Selbstbestimmung“ als normativen Begriff klärt und empirische Bedingungen für die Möglichkeit digitaler Selbstbestimmung systematisiert.

Ausgehend von der Leitfrage „Was ist ‚digitale Selbstbestimmung‘?“ wird in dieser Studie anhand einer explorativen Literaturrecherche und einer philosophischen Begriffsanalyse ein Konzept der digitalen Selbstbestimmung entwickelt. Dieses Konzept expliziert digitale Selbstbestimmung anhand der sieben Begriffskomponenten Kompetenz, Informiertheit, Werte, Wahlmöglichkeit, Freiwilligkeit, Willensbildung und Handlung. Darüber hinaus werden technische, soziokulturelle und personenbezogene Determinanten identifiziert, d.h. Bedingungen und Faktoren, welche empirisch mitbestimmen, inwieweit eine Person digital selbstbestimmt ist.

Der empirische Teil der Studie stellt Erkenntnisse über die Einstellungen von deutschen Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten vor. Die repräsentative sozialwissenschaftliche Erhebung wurde mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, der auf der Basis des theoretischen Konzeptes entwickelt wurde. Es wird deutlich, dass die Sicherheit persönlicher Daten im Internet angezweifelt wird, dass die Möglichkeiten, sich über gespeicherte persönliche Daten und ihre Weitergabe zu informieren, als unzureichend beurteilt werden, und dass Nutzer sich eine stärkere Einflussnahme auf die Speicherung und Verwendung persönlicher Daten wünschen.

Ein mittel- bis langfristiges Ziel der Studie ist es, die wissenschaftliche Erforschung von digitaler Selbstbestimmung zu stimulieren und letztlich zur Förderung digitaler Selbstbestimmung beizutragen.

Keywords

Big Data; Datenschutz; Digitalisierung; Digitale Autonomie; Digitale Kompetenz; Digitale Medien; Digitale Selbstbestimmung; Privatsphäre; Soziale Medien

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	3
KEYWORDS	3
1. HINTERGRUND	6
1.1 EINLEITUNG	6
1.2 ERKENNTNISINTERESSEN UND FORSCHUNGSFRAGEN	7
1.3 PROJEKTGRUPPE	7
1.4 ZIELE UND TEILPROJEKTE	7
2. METHODIK	8
2.1 LITERATURRECHERCHE	8
2.2 BEGRIFFSANALYSE	9
2.3 ZUSAMMENHANG ZWISCHEN THEORETISCHEM KONZEPT UND EMPIRISCHER ERHEBUNG	11
2.4 EMPIRISCHE ERHEBUNG	12
3. ERGEBNISSE LITERATURRECHERCHE	12
4. ERGEBNISSE BEGRIFFSANALYSE / KONZEPT „DIGITALE SELBSTBESTIMMUNG“	15
4.1 ALLGEMEINE SELBSTBESTIMMUNG	15
4.2 DIGITALE SELBSTBESTIMMUNG	18
4.3 VERHÄLTNIS ZU ANDEREN („VERWANDTEN“) BEGRIFFEN	18
4.4 RELEVANZ DIGITALER SELBSTBESTIMMUNG	20
4.5 ERLÄUTERUNGEN DER BEGRIFFSKOMPONENTEN	21
4.6 ERLÄUTERUNGEN DER DETERMINANTEN	26
TECHNISCHE DETERMINANTEN	27
SOZIOKULTURELLE DETERMINANTEN	28
PERSONENBEZOGENE DETERMINANTEN	29
5. ERGEBNISSE EMPIRISCHE ERHEBUNG	31
5.1 STICHPROBENZUSAMMENSETZUNG	31
5.2 ALLGEMEINE DATEN ZUR INTERNETNUTZUNG	32
5.3 THEMEN DIGITALER SELBSTBESTIMMUNG	36
THEMA 1: KOMPETENZ	36
THEMA 2: INFORMIERTHEIT	37
THEMA 3: WERTE	39
THEMA 4: FREIWILLIGKEIT	41
THEMA 5: WAHLMÖGLICHKEIT	43
THEMA 6: WILLENSBILDUNG	44
THEMA 7: HANDLUNG	45
5.4 ZUSAMMENGEFASSTE KERNEBESUNDE	46
SICHERHEIT PRIVATER DATEN	46

FEHLENDE MÖGLICHKEIT, SICH ZU INFORMIEREN	47
EINFLUSSNAHME GEWÜNSCHT	47

6. FAZIT..... 48

ABBILDUNGEN 50

LITERATUR..... 52

1. HINTERGRUND

1.1 Einleitung

Die Verwendung digitaler Medien in der beruflichen und privaten Kommunikation schreitet immer weiter voran. Auch im Konsum- und Freizeitverhalten sind digitale Medien heute nicht mehr wegzudenken. Darüber hinaus revolutionieren sie industrielle Produktionsvorgänge, aber auch das Bildungssystem und unser Gesundheitswesen. Dieser Prozess der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft verändert verschiedenste Lebensbereiche mitunter grundlegend.¹ Eine besondere Herausforderung stellen hierbei die sich stetig weiterentwickelnden Möglichkeiten der Sammlung, Zusammenführung, Auswertung und Verwendung von Daten dar. Diese ermöglichen u.a. die erleichterte Zugänglichkeit und Verwertung privater Informationen für Dritte. Hier stehen beachtliche Nutzungspotentiale der Gefahr gegenüber, dass die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Menschen eingeschränkt wird. Die Betroffenen sind sich dessen häufig nicht bewusst, da ihnen das Verständnis über die in der Regel „im Hintergrund“ laufenden Prozesse der Datenerhebung, -sammlung und -verwertung fehlt. Zudem werden Informationen darüber von den Anbietern in den allermeisten Fällen nur spärlich verfügbar gemacht.²

Zwischen Datensammler³ und Nutzer digitaler Medien besteht daher oftmals eine Informationsasymmetrie, die es den Nutzer zunehmend erschwert, selbstbestimmte Entscheidungen bei der Verwendung digitaler Medien zu treffen bzw. selbstbestimmt im digitalen Umfeld zu handeln.⁴ „So while individuals are becoming increasingly transparent, our technological environment is becoming ever more opaque“, betonten Rinie van Est et al. in ihrem Hintergrundpapier über „emerging and converging technologies“ für den 11. Global Summit der Ethikräte 2016 in Berlin.⁵ Viele Menschen sind zudem mit der schnellen Entwicklung digitaler Technologien überfordert und dadurch kaum noch in der Lage, eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Daten sie für welche Zwecke zur Verfügung stellen möchten. In diesem Zusammenhang gewinnt ein wissenschaftlich fundiertes Konzept der digitalen Selbstbestimmung an Bedeutung. Der Begriff ‚digitale Selbstbestimmung‘ findet zunehmend Eingang in die öffentliche und auch wissenschaftliche Diskussion. Es fehlt dabei jedoch ein ausgearbeitetes theoretisches Konzept, welches den Begriff als normativen Begriff klärt sowie empirischen Bedingungen für die Erlangung digitaler Selbstbestimmung ihren systematischen Ort zuweist.

Ein solches Konzept ist nicht nur aus ethischer, sondern auch aus politischer Sicht bedeutsam, da unserer demokratischen und liberalen Gesellschaftsordnung der informierte und mündige Bürger als anzustrebendes Ideal zu Grunde liegt. Dem entspricht der hohe Stellenwert der individuellen Selbstbestimmung als ein ethisches und rechtliches Gut von Verfassungsrang. Wissenschaftlich ist die Konzeptualisierung der digitalen Selbstbestimmung bedeutsam, um weitergehender, insbesondere auch empirischer Forschung ein theoretisches Fundament geben zu können, aus dem Hypothesen abgeleitet und vor dessen Hintergrund Er-

¹ Lembke und Soyez (2012).

² Kagermann (2014); sowie Morozov (2015).

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form verzichtet.

⁴ Näher hierzu Grimm und Krah (2014).

⁵ van Est et al. (2016).

gebnisse interpretiert werden können. Erst durch ein kohärentes Verständnis davon, was digitale Selbstbestimmung genau ausmacht, und durch ein Verständnis der technischen, sozialen und personenbezogenen Zusammenhänge, die eine solche digitale Selbstbestimmung ermöglichen oder erschweren, sind auch praktisch zielführende Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Möglichkeit zur Selbstbestimmung denkbar.

1.2 Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen

Die vorliegende, von der Deutschen Telekom AG geförderte Studie hat ausgehend von der Leitfrage „Was ist ‚digitale Selbstbestimmung‘?“ drei Interessen philosophischer und sozialwissenschaftlicher Art verfolgt: (i) Was ist ein kohärenter normativer Begriff für digitale Selbstbestimmung, und was sind Bestandteile, die erforderlich sind, um zu verstehen, was ‚digitale Selbstbestimmung‘ bedeutet? (ii) Wie lassen sich empirische Phänomene und Zusammenhänge auf ‚digitale Selbstbestimmung‘ beziehen, und was bedeuten diese Phänomene für das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen von digitaler Selbstbestimmung? (iii) Was denken Nutzer über zentrale Aspekte der digitalen Selbstbestimmung?

Die drei Interessen wurden in folgenden Forschungsfragen zusammengeführt:

1. *Mit welchem bereits existierenden oder noch zu entwickelnden theoretischen Konzept*
 - a) *kann digitale Selbstbestimmung begrifflich präzisiert werden und*
 - b) *können bestehende empirische Erkenntnisse systematisch hinsichtlich ihrer Bedeutung für digitale Selbstbestimmung verortet werden.*
2. *Welche Einstellungen bestehen bei deutschen Internetnutzern bezüglich der mittels dieses Konzepts identifizierten zentralen Aspekte digitaler Selbstbestimmung?*

1.3 Projektgruppe

Die Beantwortung der Forschungsfragen ist nur interdisziplinär möglich. Die Projektgruppe hat deshalb Kenntnisse aus der Philosophie/Ethik, der Psychologie, der Soziologie, der Gesundheitsökonomie, der Medizin und Methoden der empirischen Sozialforschung zusammengeführt. Alle Projektmitarbeitenden haben sich in ihrer bisherigen wissenschaftlichen Arbeit bereits mit ethischen oder sozialwissenschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit digitaler Technik auseinandergesetzt.

1.4 Ziele und Teilprojekte

Ziel des **ersten Teilprojekts** der Studie war es, auf Grundlage einer explorativen Literaturrecherche (M. Jannes, M. Mertz, E. Manderscheid) zu überprüfen, ob es bereits bestehende Konzepte digitaler Selbstbestimmung in der wissenschaftlichen Literatur gibt (siehe Kapitel 2.1 und Kapitel 3). In einem **zweiten Teilprojekt** (M. Mertz, M. Jannes, C. Woopen) wurde mittels einer Begriffsanalyse sowie unter Rückgriff auf die durch die Recherche gefundene Literatur ein wissenschaftlich fundiertes Konzept digitaler Selbstbestimmung entwickelt (siehe Kapitel 2.2 und Kapitel 4). Dieses Konzept ging sodann im **dritten Teilprojekt** (A. Schломann, C. Rietz) in die Entwicklung eines standardisierten Fragebogens ein, auf dessen Basis eine repräsentative empirische Erhebung u.a. über die Einstellungen von deutschen Nutzern hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten durchgeführt wurde (siehe Kapitel 2.4 und Kapitel 5).

2. METHODIK

2.1 Literaturrecherche

Ziele

Die Literaturrecherche verfolgte folgende Ziele: (i) Erhebung des Standes der Wissenschaft⁶; (ii) Identifikation der wesentlichen Aspekte, die für eine Begriffsbestimmung der digitalen Selbstbestimmung bedeutsam sind; (iii) Identifikation der empirischen/kausalen Zusammenhänge, die für die faktische Ausbildung oder Ausübung digitaler Selbstbestimmung zu beachten sind.

Vorgehen

Für das Projekt wurde eine disziplinübergreifende, explorative Literaturrecherche durchgeführt, um zu überprüfen, ob in der wissenschaftlichen Fachliteratur bereits Konzepte zur digitalen Selbstbestimmung existieren.⁷

Die Literaturrecherche wurde zwischen dem 03.11.2015 und dem 28.01.2016 durchgeführt. Es wurden verschiedene fachspezifische Datenbanken durchsucht, die nach thematischer Relevanz ausgewählt wurden: PhilPapers (Philosophie), BELIT (Bioethik), PubMed (Medizin/Medizinethik), Sowiport (Sozialwissenschaften), PsychARTICLES (Psychologie), EconBIZ (Wirtschaft-/Sozialwissenschaften) und Mediendaten Südwest (Medienwissenschaften). Darüber hinaus wurden folgende fachübergreifende Datenbanken verwendet: ISI Web of Knowledge, EBSCO, JSTOR und Google Scholar. Bei einer ersten Suche wurde mit Hilfe von vier Kernbegriffen (‚digitale Selbstbestimmung‘ und ‚digital self-determination‘, ‚digitale Autonomie‘ und ‚digital autonomy‘) nach relevanter Literatur gesucht. Im weiteren Verlauf wurde eine weiterführende Suche durchgeführt, bei der mit verschiedenen, auf Basis von bisherigen Erfahrungen und Literaturkenntnissen als relevant eingestuften Begriffen, so u.a. ‚informationelle Selbstbestimmung‘, ‚informational self-determination‘, ‚informational autonomy‘ und ‚privacy‘, gesucht wurde (siehe Tabelle 1). Die Begriffe wurden z.T. leicht abgewandelt und unterschiedlich verknüpft.

Die Suche wurde aus pragmatischen Gründen zeitlich beschränkt auf Publikationen, die im Zeitraum zwischen 2000 und 2015 erschienen sind. Diese zeitliche Einschränkung kann mit der dynamischen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung digitaler Medien und Anwendungen begründet werden. Im April 2016 wurde nochmals über Google Scholar geprüft, ob neue Literatur erschienen ist, die eine Definition von digitaler Selbstbestimmung beinhaltet.

Es wurden über die Verwendung bestimmter Suchbegriffe hinaus keine Sprachrestriktionen bei der Suche verwendet (siehe aber unten Sprachkriterien bei der Selektion der Literatur). Es wurde jeweils, wo dies möglich war, die Relevanzsortierungseinstellung⁸ verwendet.

⁶ Überprüfung, ob bereits Konzepte zur digitalen Selbstbestimmung existieren, die verwendet, modifiziert oder mit kritischen Gründen abgelehnt werden könnten resp. müssten.

⁷ Zwar kann aufgrund des explorativen Vorgehens nicht *prinzipiell* ausgeschlossen werden, dass ein bestehendes Konzept übersehen wurde, das Vorgehen kann aber hinreichend Gründe liefern, davon auszugehen, dass es zumindest unwahrscheinlich ist, ein wesentliches, publiziertes und v.a. gut rezipiertes bestehendes Konzept übersehen zu haben.

⁸ Viele Datenbanken, darunter z.B. Google Scholar, erlauben die Sortierung der Suchergebnisse nach Relevanz (statt bspw. nach Erscheinungsdatum). Die Relevanz wird anhand eines Algorithmus berechnet, auf den man als Nutzer

Aufgrund des explorativen Vorgehens wurden keine strikten Inklusions- und Exklusionskriterien für die Selektion der Literatur bestimmt. Da das Themenfeld insgesamt noch wenig erschlossen ist, hätten strenge Kriterien möglicherweise bedeutsame Literatur ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist es grundsätzlich schwierig strenge Kriterien zu bestimmen, da bei wenig bearbeiteten Themenfeldern die Unterthemen, Fragestellungen, Forschungsrichtungen, Studiendesigns und Theorien nur schwer voneinander zu unterscheiden sind. Es wurde zudem entschieden, hinsichtlich des Materialtyps keine Selektion vorzunehmen und auch „graue Literatur“ und Berichte mitaufzunehmen. Die einzigen strengen Kriterien, die angewendet wurden, waren daher Sprachkriterien: Es wurde nur deutschsprachige und englischsprachige Literatur ausgewählt. Mit diesem methodischen Konzept blieb die Selektion ergebnisoffener und orientierte sich an Relevanzüberlegungen anhand der drei Ziele der Literaturrecherche. D.h. Literatur wurde selektiert, wenn sie (i) entweder bereits ein Konzept digitaler Selbstbestimmung aufwies oder auf ein solches explizit verwies, (ii) Aspekte erwähnte, die als bedeutsam für die Bestimmung von ‚digitale Selbstbestimmung‘ eingestuft wurden, oder (iii) sie auf mögliche Zusammenhänge zwischen empirischen Bedingungen/Sachverhalten und der faktischen Ausbildung/Ausübung digitaler Selbstbestimmung hinwies. Diese Auswahl wurde im ersten Schritt aufgrund einer Titel/Abstract-Selektion vollzogen.

Aufgrund der zum Teil sehr hohen Trefferzahlen sowie der bei vielen Datenbanken vorhandenen Relevanzsortierung wurde pragmatisch entschieden, nur die ersten 200 Treffer (sofern $n > 200$) auf Basis von Titel und Abstract durchzugehen.

Eine weitere Selektion wurde auf Ebene der Volltexte vorgenommen. Hier wurden noch einmal diejenigen Artikel aussortiert, die sich nach Sichtung der Volltexte als nicht relevant herausgestellt haben. Dazu wurden dieselben Relevanzüberlegungen wie bei der Selektion auf Titel/Abstract-Ebene angewendet. Insgesamt ließen sich aber aus der vorselektierten Literatur in der Regel relevante Aspekte für die Konzeptentwicklung oder die Bestimmung von Determinanten gewinnen.

Bei relevanten Treffern wurden auch die Literaturlisten der jeweiligen Publikationen sowie weitere Publikationen des jeweiligen Autors nach potenziell relevanten Artikeln durchsucht („Snowballing“).

2.2 Begriffsanalyse

Die Auswertung der explorativen Literaturrecherche (siehe Kapitel 3) hat gezeigt, dass es für ‚digitale Selbstbestimmung‘, ‚digitale Autonomie‘ sowie deren englische Entsprechungen ‚digital self-determination‘ und ‚digital autonomy‘ in der bisherigen wissenschaftlichen Literatur nach unserem Erkenntnisstand noch keine ausgearbeiteten und daher eindeutigen Definitionen oder empirisch-sozialwissenschaftliche Konzepte gibt. Aus diesem Grund wurde für das Projekt erstmals ein Konzept der digitalen Selbstbestimmung mithilfe der philosophischen Methode der Begriffsanalyse entwickelt.

Eine *Begriffs-* oder *Bedeutungsanalyse* beinhaltet das Differenzieren verschiedener, meist abstrakter oder normativer Begriffe (z.B. ‚Wissen‘ als ‚lexikalisches Wissen‘ und als ‚Anwendungswissen‘) sowie das Festlegen gegebenenfalls relevanter begrifflicher Beziehungen von Begriffen zueinander (z.B. Begriffe im Verhältnis von Ober- und Unterordnung, in einer Nebenordnung unter einem Oberbegriff oder in konträren oder kontradiktorischen Gegensätzen usw.).⁹ Zentrale Annahme einer Begriffsanalyse ist dabei, dass die meisten

keinen Einfluss hat. Deshalb besteht bei der Verwendung von Relevanzsortierungseinstellungen zwangsläufig eine Vorentscheidung der Auswahl.

⁹ Vgl. Pfister 2013, S. 59f, ferner Beaney 2014.

Begriffe aus grundlegenden („einfacheren“) Begriffen zusammengesetzt sind. Ein Begriff kann daher dadurch verstanden werden, dass man ihn in seine einzelnen Begriffskomponenten aufspaltet (= analysiert). Damit wird i.d.R. der Anspruch verbunden, dass die Komponenten auch erforderlich sind, um den Begriff zu verstehen. Das Weglassen einer Komponente ist nur dann zulässig, wenn der Begriff danach noch immer verständlich ist und bei den intendierten Anwendungsfällen nach wie vor funktioniert (also bspw. nicht eine Handlung bei Anwendung des Begriffs als „selbstbestimmt“ bezeichnet werden müsste, die wir ansonsten nicht als selbstbestimmt bezeichnen würden).¹⁰ Nicht selten ist eine Begriffsanalyse deshalb auch mit dem Anspruch verknüpft, *notwendige und hinreichende Bedingungen* herausarbeiten zu können, mit denen der korrekte Einsatz des zu analysierenden Begriffes festgelegt werden kann. Eine Begriffsanalyse ist dadurch eine Art der *Definition*.¹¹

Begriffsanalytisches Vorgehen und Begriffskomponenten

Zur Selbstbestimmung als philosophischem Begriff sowie zu den damit zusammenhängenden Begriffen ‚Freiheit‘, ‚Handlung‘, ‚Entscheidung‘, ‚Wille‘ usw. existiert bereits eine unüberschaubare Vielfalt theoretischer Ausarbeitungen. Digitale und allgemeine Selbstbestimmung stehen als Begriffe intensional und extensional in Beziehung zueinander.¹² Es wurde daher für sinnvoll erachtet, sich dem Begriff der digitalen Selbstbestimmung über eine Konzeptualisierung der allgemeinen Selbstbestimmung zu nähern. Diese Konzeptualisierung übernahm die Bestimmung von (allgemeiner) Selbstbestimmung des Deutschen Ethikrats (siehe genauer Kapitel 4).

Das Verhältnis zwischen den beiden Begriffen wurde als Über-Unterordnungsverhältnis definiert. Nach diesem Verständnis ist ‚digitale Selbstbestimmung‘ ein „Anwendungsfall“ der allgemeinen Selbstbestimmung.¹³ Dies bedeutet, dass das, was ‚Selbstbestimmung‘ allgemein charakterisiert, auch ‚digitale Selbstbestimmung‘ auszeichnet. Ausgehend von einem begriffsanalytischen Vorgehen in der Tradition von G.E. Moore und C.G. Hempel wurden *Bedeutungs- oder Begriffskomponenten* des gewählten Begriffs der Selbstbestimmung identifiziert und jeweils allgemein sowie in ihrer Anwendung auf digitale Medien erläutert (siehe Kapitel 4.5).

Begriffskomponenten beschreiben keine empirischen oder kausalen Zusammenhänge. Sie bilden nur begriffliche Zusammenhänge ab. Wissenschaftstheoretisch handelt es sich deshalb um abstrakte Begriffe, die durch (philosophische) Reflexion zustande kommen und nicht zwingend um empirische Begriffe.¹⁴ Sie ermöglichen aber, empirische Bedingungen (hypothetisch) über die theoretischen Vorannahmen abzuleiten,

¹⁰ Ein klassisches Beispiel einer solchen Begriffsanalyse ist die philosophische Tripartite-Wissensdefinition: Wissen = wahre, gerechtfertigte Meinung. Der Begriff ‚Wissen‘ setzt sich aus den Komponenten Wahrheit, Rechtfertigung und Meinung bzw. propositionalen Gehalt zusammen. Das Herausstreichen einer dieser Komponenten würde, so die klassische Position, unser Verständnis von dem, was ‚Wissen‘ ist, verunmöglichen und bspw. zulassen, dass auch bloßes Raten, das zufälligerweise richtig ist, als ‚Wissen‘ bezeichnet werden müsste.

¹¹ Vgl. Pfister 2013, S. 53f.

¹² Intension = Bedeutung eines Begriffs bzw. Merkmale, aufgrund derer etwas unter den Begriff fällt; Extension = Menge der Gegenstände, die unter einen Begriff fallen (auch als „Referenz“ eines Begriffs bezeichnet).

¹³ D.h. sowohl Intension als auch Extension werden zwar enger gefasst, sind aber nicht gänzlich verschieden vom Oberbegriff und würden theoretisch vom Oberbegriff ebenfalls umfasst werden.

¹⁴ Solche Begriffe können (und in einigen philosophischen Auffassungen: dürfen) sich auch jedweden empirischen Zugang entziehen; vgl. bspw. den Begriff transzendentaler Freiheit im Zusammenhang mit dem Autonomiebegriff von Immanuel Kant.

die in die Begriffskomponenten eingehen. Darüber hinaus ermöglichen sie die Zuordnung kausal wirksamer direkter und indirekter Faktoren.

Determinanten

Für unser Projekt haben wir die Bedingungen und Faktoren digitaler Selbstbestimmung, die aufgrund hypothetischer Erwägungen identifiziert wurden, unter *Determinanten* subsumiert. Dabei wird bei dieser Wortverwendung nicht der engeren psychologischen Terminologie gefolgt, sondern eine stipulative Nominaldefinition verwendet, bei der „Determinante“ für „kausal maßgebende Zusammenhänge“ steht, sonst aber keine weitergehenden ontologischen, erkenntnistheoretischen oder methodologischen Festlegungen mit sich bringt.

Solche Determinanten können sowohl technischer, sozialer als auch personenbezogener Art sein. Sie bestimmen (mit), wie digital selbstbestimmt eine spezifische Person ist oder sein kann, z.B. ob ihre Freiwilligkeit eingeschränkt wird, wie sie mit Informationen umgeht, wie gut sie dafür notwendige Kompetenzen ausbilden kann, welche Handlungsmöglichkeiten ihr überhaupt gegeben sind, warum sie welchen Wert höher gewichtet als einen anderen usw. (vgl. Abbildung 1 sowie Kapitel 4.6). Damit kann – nach entsprechender Forschungsarbeit – auch beantwortet werden, welche Determinanten für die Herstellung digital selbstbestimmter Handlungen besonders bedeutsam sind. Determinanten verändern weder die Bedeutung von ‚digitale Selbstbestimmung‘, noch sind sie erforderlich, um zu verstehen, was eine digital selbstbestimmte Handlung ausmacht. Sie sind aber hilfreich, um beim Konzept digitaler Selbstbestimmung die einzelnen Begriffskomponenten zu erläutern und mit Beispielen zu illustrieren. Dadurch kann näher expliziert werden, was die einzelnen Begriffskomponenten in Bezug auf das Anwendungsfeld digitaler Medien bedeuten.

Die Determinanten wurden auf Grundlage der Literaturrecherche (siehe Kapitel 2.1) sowie weitergehender theoretischer Überlegungen innerhalb der Projektgruppe herausgearbeitet. Die im Projekt am Ende ausgewählten Determinanten beanspruchen deshalb keine Vollständigkeit. Eine Analyse der einzelnen Determinanten setzt weitere Forschung voraus.

2.3 Zusammenhang zwischen theoretischem Konzept und empirischer Erhebung

‚Digitale Selbstbestimmung‘ ist als normativer Begriff – also als Begriff, der u.a. ein ethisches Ideal beschreibt – nur schwer direkt übersetzbar in ein *theoretisches Konstrukt* im Sinne der empirischen Sozialwissenschaften. Die Begriffskomponenten können daher nicht unproblematisch unmittelbar als messbare *Dimensionen* aufgefasst werden. Dies liegt zum einen in der „Anwendung“ des allgemeinen Selbstbestimmungsbegriffs begründet (Verwendung abstrakter Begriffe), zum anderen in den unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansprüchen einer Begriffsanalyse und einem theoretischen Konstrukt auf Basis operationaler Definitionen oder Nominaldefinitionen. Das theoretische Konzept erlaubt zwar die Verortung von empirischen/kausalen Zusammenhängen, die bei einer konkreten Person mitbestimmen, ob diese digital selbstbestimmt ist oder nicht (Verwendung empirischer Begriffe¹⁵), gibt diesen einen thematischen Rahmen und fördert die Hypothesen- und Fragebildung. Es bleibt aber ungeachtet dessen zu beachten, dass

¹⁵ Mit „empirischen Begriffen“ ist hier im Text gemeint, dass die Begriffe zwar ebenfalls Teil der „Theoriesprache“ sind, aber empirische Phänomene oder Zusammenhänge zusammenfassen (oder zum Ausdruck bringen sollen) und damit prinzipiell empirisch zugänglich sind.

mit dem oben beschriebenen Vorgehen weder ein Prozessmodell (z.B. „Wie läuft eine selbstbestimmte Entscheidung ab?“) noch ein sonstiges kausales Modell (z.B. „Wie hängen Persönlichkeitsmerkmale mit der Fähigkeit zusammen, Informationen zu bewerten, die für selbstbestimmtes Handeln erforderlich sind?“) entwickelt werden.

Auf Basis v.a. der Begriffskomponenten konnten für die Fragebogenstudie aber zentrale Aspekte digitaler Selbstbestimmung bestimmt und operationalisiert werden (näher hierzu Kapitel 2.4). Aufgrund der Fülle und Komplexität der Determinanten wurde im Fragebogen nur ein Teil dieser Determinanten operationalisiert.

2.4 Empirische Erhebung

Fragebogenentwicklung

Die Entwicklung des Fragebogens zur Erfassung zentraler Aspekte digitaler Selbstbestimmung wurde in einem induktiv-deduktiven Wechselspiel entwickelt. Auf der einen Seite wurden Fragen („Items“) entwickelt, bei der die Begriffskomponenten als *thematische Ordnung* („Themen“) verwendet wurden. In diesem ersten Schritt lag das Hauptaugenmerk auf der logischen Zuordnung der Items zu den Komponenten. In einem zweiten Schritt wurde der Fragebogen einer semantischen Analyse unterzogen und die Items wurden sprachlich und auch in Bezug auf die späteren Antwortvorgaben homogenisiert (um Methodeneffekte, die durch unterschiedliche Arten der Formulierung bedingt sind, auszuschließen).

Die so entstandene Pretest-Version des Fragebogens wurde von den Mitgliedern der Projektgruppe einer ausführlichen qualitativen Testung unterzogen, in deren Rahmen der Fragebogen einer möglichst repräsentativen kleineren Stichprobe (repräsentativ v.a. in Bezug auf Alter und Bildung) Item für Item präsentiert und auf Verständlichkeit geprüft wurde. Die Ergebnisse dieser qualitativen Pretestung gingen in eine konsolidierte Endversion des Fragebogens ein.

Durchführung und Auswertung

In einer Online-Panel-Studie wurden 1.056 Internetnutzer ab 15 Jahren mit der konsolidierten Version des Fragebogens befragt (Feldzeit der Untersuchung: 15. bis 25. Januar 2016). Die Stichprobe wurde repräsentativ nach Alter, Geschlecht und Bildung gezogen. Die so erhobenen Daten wurden auf Basis von Einzelitems für die verschiedenen Begriffskomponenten ausgewertet und die Ergebnisse nach Alters- und Bildungsgruppen differenziert deskriptiv-statistisch betrachtet. (Im vorliegenden Bericht wurden nur ausgewählte Items aufbereitet.)

3. ERGEBNISSE LITERATURRECHERCHE

Von den gefundenen Artikeln wurden aufgrund von Titel und Abstract 237 als relevant eingestuft. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Zahl der Treffer sowie der auf Basis von Titel und Abstract selektierten Literatur (Zahl in Klammern) je nach verwendeten Suchbegriff und Datenbank inkl. allfälliger Duplikate. Bei der Angabe der Selektion wurden Duplikate entfernt. Die Tabelle soll dokumentieren, mit welchen Suchbegriffen wo gesucht wurde und damit eine Einschätzung ermöglichen, wie viele der Treffer jeweils auf Basis von Titel und Abstract als relevant eingestuft wurden.

Es wurden jedoch nicht alle Artikel unmittelbar für spezifische Aspekte oder Determinanten verwendet. Die einzelnen Artikel sind eher als „Ideen- und Hypothesengeneratoren“ in die Diskussion des Projektteams bei der Konzeptentwicklung und der Entwicklung des Fragebogens (siehe Kapitel 2.4) eingegangen.

Tabelle 1: Explorative Literaturrecherche

Suchbegriffe/Datenbanken	Google Scholar	PubMed	Sowi-port	Phil-Papers	BELIT	PsycNet (Psyc-ARTICLES)	EconBIZ	Medien-daten Südwest	Web of Science	EBSCO-Host	JSTOR
Kernbegriffe:											
digitale Selbstbestimmung	5 (1)	0	1 (1)	0	0	0	0	0	0	0	0
digitale Autonomie	18 (0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
digital self-determination	29 (0)	0	1 (0)	0	1 (0)	2 (0)	0	0	1 (0)	1 (0)	1 (0)
digital autonomy	62 (14)	0	0	0	0	1 (0)	0	0	0	1 (0)	2 (0)
Weiterführende Suche:											
digital privacy	2050 (9)	0	7 (0)	2 (1)	0	1 (0)	7 (1)	0	16 (2)	344 (3)	33 (4)
information privacy	60300 (8)	102 (10)	99 (10)	56 (5)	52 (0)	24 (3)	1034 (6)	0	603 (9)	3464 (5)	586 (2)
informational self-determination	2230 (8)	12 (0)	31 (1)	4 (3)	2 (0)	1 (0)	20 (1)	0	57 (2)	55 (2)	46 (2)
informationelle Selbstbestimmung	4890 (12)	0	99 (14)	0	7 (2)	0	32 (1)	0	36 (0)	58 (9)	280 (2)
digital literacy	43100 (12)	40 (3)	123 (26)	7 (0)	3 (0)	0	43 (3)	0	477 (4)	4528 (4)	462 (2)
informational autonomy	386 (10)	0	9 (0)	1 (1)	0	0	0	0	7 (2)	2 (1)	18 (1)
informationelle Autonomie	133 (8)	0	1 (1)	0	0	0	1 (1)	0	0	0	0
Privatsphäre	-	-	-	-	-	-	-	4 (1)	-	-	-
Datenschutz	-	-	-	-	-	-	-	51 (4)	-	-	-

Quelle: eigene Darstellung

Die Auswertung der relevanten Literatur hat gezeigt, dass es noch keine explizite Definition von digitaler Selbstbestimmung und kein ausgearbeitetes wissenschaftliches Konzept gibt. Bisher in der Literatur verwendete Konzepte, bspw. im Anfang 2016 erschienenen Sammelband *Digitale Souveränität*¹⁶, treffen entweder nicht unmittelbar jenen Forschungsgegenstand, auf den sich digitale Selbstbestimmung einer Person bezieht, oder es werden keine eingehenderen Konzepte von digitaler Selbstbestimmung entworfen. Literatur, die „digital self-determination“ selbst zum Thema hat, bezieht sich dagegen vermehrt auf die Frage, wie bspw. kanadische Ureinwohner an der Digitalisierung teilhaben können.¹⁷ Die Unmöglichkeit, an der digitalen Welt teilzunehmen, berührt zwar durchaus Fragen digitaler Selbstbestimmung im Sinne des Konzeptes der vorliegenden Studie (siehe Kapitel 4), es ist aber nur ein *Teilaspekt* und klärt daher den Begriff nicht vollständig.

4. ERGEBNISSE BEGRIFFSANALYSE / KONZEPT „DIGITALE SELBSTBESTIMMUNG“

Die Entwicklung des eigenen Konzepts beruhte auf (i) einer theoretischen Analyse und (ii) den Ergebnissen der Literaturrecherche. Hierbei wurde ausgehend von einem allgemeinen Begriff der Selbstbestimmung ‚digitale Selbstbestimmung‘ als Anwendungsfall definiert (siehe Kapitel 2.2).

4.1 Allgemeine Selbstbestimmung

Für die „allgemeine“ Selbstbestimmung wurde die Definition des *Deutschen Ethikrates* zugrunde gelegt¹⁸: ‚Selbstbestimmung‘ bedeutet die „konkrete Entfaltung einer menschlichen Persönlichkeit“ bzw. die „Möglichkeit der Realisierung von je eigenen Handlungsentwürfen und Handlungsentscheidungen“, und zwar „vor dem Hintergrund [der] dem Menschen grundsätzlich zukommenden Autonomie“¹⁹. ‚Autonomie‘ wird dabei begriffen als die „grundsätzliche Fähigkeit des Menschen, aus eigenen Stücken vernünftige Erwägungen anzustellen, mit anderen Individuen Gründe für Handlungen auszutauschen und Entscheidungen verantwortlich zu treffen“, was eine Fähigkeit ist, „[...] die den Menschen als moralfähiges Lebewesen [auszeichnet]“²⁰. Die Realisierung von Handlungsentwürfen „hängt von konkreten Bedingungen ab“, die sich „auf Ort und Zeit individuellen Lebens ebenso wie auf dessen Entwicklungsstadium“ beziehen. D.h., die Realisierung von Selbstbestimmung (bzw. von selbstbestimmten Handlungen) hängt von empirischen Gegebenheiten ab. Diese sind jeweils bei konkreten Fragen selbstbestimmten Handelns zu identifizieren und zu spezifizieren. Es ist z.B. möglich, dass eine Person die „kognitive und emotionale Fähigkeit [...] zur Selbstbestimmung“ aufweist sowie „nicht durch psychische oder körperliche Beeinträchtigungen eingeschränkt“ ist, der Person aber dennoch aufgrund der gegebenen Umstände die Ausübung der Selbstbestimmung „nicht oder jedenfalls nur unter großer Anstrengung“ möglich ist. Die herausgearbeiteten Begriffskomponenten von ‚Selbstbestimmung‘ (siehe Abbildung 1 sowie Kapitel 4.5), wie z.B. Freiwilligkeit, Kompetenzen

¹⁶ Friedrichsen und Bisa 2016.

¹⁷ Z.B. McMahon 2011.

¹⁸ Diese Wahl wurde dadurch begründet, dass (i) diese Begriffsbestimmung ein Produkt eines interdisziplinären Expertengremiums ist, und sie (ii) vergleichsweise pragmatisch und vielseitig verwendbar ist. Sie führt somit auch nicht in eine tiefe philosophische Theoriebildung, wie dies bei anderen Begriffen von Selbstbestimmung der Fall wäre (vgl. bspw. Einträge zu „personal autonomy“ resp. „autonomy“ in der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Buss 2013) resp. in der *Internet Encyclopedia of Philosophy* (Dryden 2015)). Der gewählte Ansatz hat auch den Vorteil, dass er die Unterschiede wie auch die konzeptuellen Zusammenhänge zum verwandten Begriff der (personalen) *Autonomie* klärt.

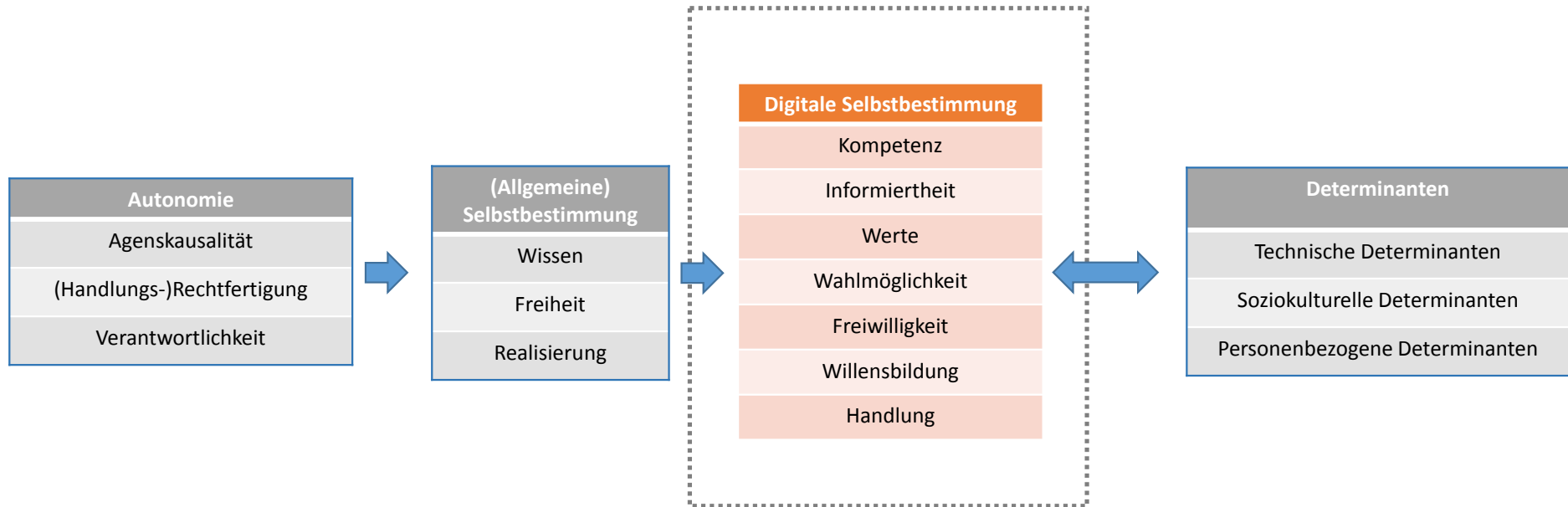
¹⁹ Deutscher Ethikrat (2013), S. 120.

²⁰ Deutscher Ethikrat (2013), S. 120.

oder Wahlmöglichkeit, greifen v.a. diese empirischen Gegebenheiten auf. Sie bleiben jedoch auf der Ebene eines Konzepts zwangsläufig noch abstrakt und können erst bei der Betrachtung einer konkreten Person empirisch spezifiziert werden.²¹

²¹ Vgl. für diesen Abschnitt Deutscher Ethikrat (2013), S. 120 f.

Abbildung 1: Rahmenkonzept der Digitalen Selbstbestimmung



Quelle: eigene Darstellung

4.2 Digitale Selbstbestimmung

Ausgehend von der Definition allgemeiner Selbstbestimmung kann digitale Selbstbestimmung nun definiert werden als: **Die konkrete Entfaltung einer menschlichen Persönlichkeit bzw. die Möglichkeit der Realisierung von je eigenen Handlungsentwürfen und Handlungsentscheidungen soweit dies eine bewusste Verwendung digitaler Medien betrifft oder dies von der Existenz oder Funktionsweise digitaler Medien (mit-) abhängig ist.**²² Der Begriff ‚digitale Medien‘ wurde hierbei von der Projektgruppe bewusst breit und offen gefasst. Hierzu gehören technische Geräte wie bspw. PCs, Smartphones, Tablets, Wearables und GPS-Geräte. Des Weiteren fallen darunter auch Anwendungen wie bspw. E-Mails, Instant Messaging, Soziale Netzwerke (wie Facebook), Online-Dating-Sites, Online-Shopping-Plattformen, Apps, Cloud Computing sowie generell alles, was über/mittels digitalisierte/r Prozesse funktioniert.

4.3 Verhältnis zu anderen („verwandten“) Begriffen

Im Folgenden soll das Verhältnis von ‚digitaler Selbstbestimmung‘ zu ‚Autonomie‘, ‚informationelle Selbstbestimmung‘ und ‚Privatheit/Privatsphäre‘ betrachtet werden.

Das Verhältnis von digitaler Selbstbestimmung zum Begriff ‚Autonomie‘ im Sinne **personaler Autonomie** (= Autonomie einer Person, nicht etwa einer Maschine) wurde oben bereits kurz beschrieben. Die beiden Begriffe werden hier nicht synonym behandelt.²³ Vielmehr handelt es sich bei ‚Autonomie‘ um einen grundlegenden Begriff als jenen der Selbstbestimmung, der eine Eigenschaft der menschlichen Spezies bezeichnet und eine notwendige anthropologische Vorbedingung für die Möglichkeit von Selbstbestimmung überhaupt ist. „Hieraus [aus der Autonomie, Anm. d. Verf.] wird ethisch und rechtlich das Recht auf Selbstbestimmung ebenso abgeleitet wie die Verantwortung des Einzelnen für sein Handeln, für die ihn dabei leitenden Überzeugungen wie für dessen voraussehbare Folgen“²⁴. ‚Selbstbestimmung‘ kann in diesem Sinne verstanden werden als Konkretion der Autonomie im Handeln des Individuums.

Eine vollständige Analyse des Begriffs ‚Autonomie‘ ist an dieser Stelle nicht erforderlich, jedoch sollen drei wesentliche Begriffskomponenten hervorgehoben werden: (i) *Agenskausalität*: Personen können durch Handlungen Urheber/Auslöser von kausalen Abläufen sein²⁵; (ii) *(Handlungs-)Rechtfertigung*: Personen können Gründe für ihr Handeln, z.B. für die Richtigkeit, Angemessenheit oder das Sinnvollsein, geben und/oder solche Gründe, auch anderer Personen, kritisieren²⁶; und (iii) *Verantwortlichkeit*: Personen können für die Folgen ihrer Handlungen Verantwortung tragen/zur Rechenschaft gezogen werden. Gerade

²² Dieser Begriff bezieht sich extensional demnach vorwiegend auf Handlungen und Entscheidungen von Personen („selbstbestimmte Handlungen/Entscheidungen“), weniger auf Personen insgesamt („selbstbestimmte Person“) (vgl. zum Unterschied zwischen *personaler Autonomie* und *Handlungsautonomie* bspw. Gesang et al 2013).

²³ Vgl. Deutscher Ethikrat (2013), S. 120.

²⁴ Deutscher Ethikrat (2013), S. 120.

²⁵ Der Begriff der Agenskausalität ist v.a. in der Debatte um den freien Willen relevant, und wird dort oft stärker auf die Möglichkeit, dass Personen (mentale) Erstverursachung einer Kausalkette sein können, angewendet. Hier soll der Begriff weitaus weniger philosophisch festgelegt verwendet werden und einfach zum Ausdruck bringen, dass Personen bewusst handeln können, Handlungen Folgen haben, und somit diese Folgen kausal auf den Handelnden (mit-) zurechenbar sein können (vgl. *Verantwortlichkeit*).

²⁶ Rechtfertigung (Begründung) kann sich auch auf Aussagen oder Überzeugungen beziehen (z.B. „Warum ist Aussage x wahr?“). Dieser Gebrauch kann im Prinzip auch hier mitabgedeckt werden, primär steht jedoch Handlungsrechtfertigung im Vordergrund.

letztere Bedeutungskomponente spielt auch im Autonomiebegriff im Sinne *moralischer Autonomie* eine Rolle.

Unter ‚**informationelle Selbstbestimmung**‘ wird das Recht und/oder die Möglichkeit und Fähigkeit einer Person verstanden, grundsätzlich selber über Preisgabe, Sammlung und Verwendung personenbezogener Informationen/Daten zu bestimmen sowie Kontrolle über ihr „digitales Double“²⁷ zu haben.²⁸ Die Bedeutung von ‚informationelle Selbstbestimmung‘ wird in ‚digitale Selbstbestimmung‘ mit aufgenommen.²⁹ Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der *Möglichkeit* und *Fähigkeit*, über Preisgabe, Sammlung und Verwendung personenbezogener Informationen/Daten selbst zu bestimmen; ob eine Person das Recht (im legalen Sinne) dazu hat, ist für den Begriff nachrangig und lediglich in Bezug auf die Determinanten von Bedeutung. Bei ‚informationelle Selbstbestimmung‘ handelt es sich somit streng genommen um einen untergeordneten Begriff, der nur einen Teil dessen abdeckt, was ‚digitale Selbstbestimmung‘ erfasst, der aber andererseits auch weitere Anwendungsbereiche umfasst wie etwa den Umgang mit analogen persönlichen Daten.

Der im englischen Sprachgebrauch übliche Begriff ‚**privacy**‘ umfasst mehr als der deutsche Begriff ‚**Privatsphäre**‘. Zudem hat ‚Privatsphäre‘ die Konnotation der Abgrenzung vom öffentlichen Raum. Eine solche Entgegensetzung aber wird den durch die Digitalisierung gerade in Zeiten von Big Data aufgeworfenen Fragen nicht gerecht. Deswegen wird im Folgenden der weiter gefasste der Begriff ‚**Privatheit**‘ verwendet. ‚Privatheit‘ kann sich extensional auf dieselben Handlungen beziehen wie ‚digitale Selbstbestimmung‘. Dies ist jedoch nicht zwingend der Fall; es kann digital selbstbestimmte Handlungen geben, die öffentlich sind und damit nicht Teil der Privatheit. Ein Beispiel ist das Veröffentlichen eines Blogbeitrags auf einer allgemein zugänglichen Website. Des Weiteren gibt es nicht-selbstbestimmte Handlungen, die dennoch Teil der (zu schützenden) Privatheit sind, wie bspw. die ohne Kenntnis der Person erfolgende Sammlung und Verwertung personenbezogener Daten („[...] [T]he autonomy principle [self-determination, Anm. d. Verf.] calls for the respect of a person’s private sphere as well as of its external sphere of action, as far as it depends on the person’s will.“³⁰). Aus diesem Grund handelt es sich bei der Privatheit nicht um eine Begriffskomponente von ‚digitale Selbstbestimmung‘, sondern um einen davon zu unterscheidenden Begriff.

‚Privatheit‘ hat begrifflich aber dennoch eine Beziehung zu digitaler Selbstbestimmung, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist der Schutz der Privatheit ein Ziel und einer der Gründe für den normativen Stellenwert digitaler Selbstbestimmung. Zum anderen beinhaltet die Privatheit viele Güter – allen voran natürlich Daten, aber auch generell Aspekte der Identität/Persönlichkeit und der Werte einer Person –, auf die sich digital selbstbestimmte Handlungen beziehen können oder bei denen die digitale Selbstbestimmung einer Person durch andere Personen verletzt werden kann.

²⁷ Wobei, wie Buitelaar (2014) erläutert, das „digitale Double“ keine 1:1-Abbildung der Person ist, sondern auch eine (nahezu) eigenständige Identität darstellen kann (wie z.B. bei Avataren in MMORPGs (Massively Multiplayer Online Role-Playing Games)).

²⁸ Das bezieht sich jedoch nicht auf die entsprechende Rechtsnorm und somit nicht die damit verbundene Legaldefinition, Buitelaar (2014); vgl. u.a. Bender (2013); Cavoukian (2008); sowie Hodel-Widmer (2006).

²⁹ Vgl. beispielhaft Garstka (2001).

³⁰ Vgl. Hodel-Widmer (2006), S. 4.

Dies kann dadurch geschehen, dass in die Privatsphäre eingedrungen wird, dass Daten über die Privatsphäre offenbart werden, oder dass falsche oder unvollständige Daten verarbeitet werden³¹ und aufgrund dessen unfaire Entscheidungen über Personen getroffen werden.

„Privatheit“ beinhaltet Güter, die für die Selbstbestimmung im oben genannten Sinne – Realisierung von je eigenen Handlungsentwürfen und Handlungsentscheidungen – relevant sein können. Ein Paradigmenwechsel kann hier darin gesehen werden, dass früher das, was öffentlich gesagt werden sollte, „by default“ privat war und nur durch das Aufbringen eines Aufwands (z.B. Ankündigung einer Rede) öffentlich wurde; heute ist etwas, was bspw. auf Facebook „gesagt“ wird, „by default“ öffentlich und kann nur durch erheblichen Aufwand privat gemacht werden.³²

4.4 Relevanz digitaler Selbstbestimmung

Durch die Unterordnung unter den *allgemeinen* Begriff der Selbstbestimmung wird in normativer Hinsicht vor dem Hintergrund einer demokratischen und liberalen Gesellschaftsordnung bereits deutlich, dass Respekt auch vor der Selbstbestimmung im Bereich digitaler Medien zu fordern ist. Insofern Selbstbestimmung generell die Entfaltung einer Persönlichkeit betrifft, ist sie wesentliche Voraussetzung und Ausdruck dafür, dass ein Mensch das Leben führen kann, das er als sein gelingendes Leben betrachtet. Durch den unmittelbaren Zusammenhang zur Würde des Menschen, der sich seine eigenen Ziele setzen und die Mittel zu ihrer Erreichung wählen kann, sollte die Persönlichkeitsentfaltung nicht ohne Grund behindert werden.

Durch die bloße Begriffsbestimmung ist jedoch noch nicht ausreichend beantwortet, warum digitale Selbstbestimmung aus ethischer, rechtlicher oder politischer Sicht zu respektieren, zu schützen und zu fördern ist. Ein *spezifischer* Grund wurde bereits oben angesprochen: der **Schutz der Privatheit**, die durch den stärker und globaler werdenden Einsatz von digitalen Medien auch höheren Risiken der Verletzung ausgesetzt ist. Durch vermehrtes „pervasive computing“ werden bspw. immer mehr Daten unbemerkt von Nutzern erhoben. Privatheit geht jedoch über den Schutz personenbezogener Daten hinaus; sie betrifft die gesamte Identität einer Person.³³ Hierbei ist auch die Gefahr zunehmender Möglichkeiten der Manipulation durch Dritte zu nennen. Indirekt (oder z.T. auch direkter bei Missbrauch oder Manipulation) sind daher **physisches** und v.a. **psychisches Wohlbefinden** tangiert; digital selbstbestimmt zu sein ist dementsprechend auch ein Beitrag zum eigenen Wohlbefinden oder zum Schutz des eigenen Wohlbefindens – inkl. der Aufrechterhaltung einer intakten Identität oder eines eigenen Selbstbildes.

Die zunehmende Bedeutung digitaler Medien (z.B. sozialer Netzwerke) kann aber auch zu unabhängigeren und (inter-)aktiveren Bürgern führen, bspw. in der politischen Willensbildung (Stichwort Netzwerkgesellschaft). Dies ist aber nur möglich, wenn Personen mit digitalen Medien selbstbestimmt umgehen und z.B. auch die Gefahren von Manipulation oder gezielten Falschmeldungen abschätzen und für ihre Willensbildung reflektieren können. Auch ist nicht zu unterschätzen, dass „jeder von überall auf der Welt einen beliebig großen Teil der Öffentlichkeit ohne großen Aufwand erreichen kann – nicht nur zur Beschaffung von Informationen, sondern auch zu deren Verbreitung“; Nutzer „rezipieren nicht nur Inhalte, sondern sie produzieren diese auch selbst“³⁴. Ferner ist von Bedeutung, dass eine mangelnde digitale Selbstbestimmung

³¹ Garstka (2001).

³² Vgl. auch Buitelaar (2014), S. 267 und S. 269.

³³ Vgl. Munnichs et al. (2012).

³⁴ Bender (2013), S. 218 und S. 221.

sowie eingeschränkte digitale Kompetenzen in einer zunehmend digitalen (Informations-)Gesellschaft zur sozialen Exklusion und zu Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem führen können.³⁵

4.5 Erläuterungen der Begriffskomponenten

Innerhalb des Begriffs der Selbstbestimmung lassen sich drei Blöcke von Komponenten unterscheiden (vgl. auch Abbildung 1): (i) *Wissen*, (ii) *Freiheit* und (iii) *Realisierung*. Diese korrespondieren begrifflich mit der (Handlungs-)Rechtfertigung, der Verantwortlichkeit und der Agenskausalität der (personalen) Autonomie.

„**Wissen**“ umfasst in diesem Zusammenhang sowohl lexikalisches Wissen, d.h. Wissen über Fakten sowie reflexives Wissen, d.h. Wissen darüber, was man z.B. selber für wahr, richtig oder gut/wertvoll hält oder darüber, was in der eigenen Kultur, Gesellschaft und Gruppe als richtig oder gut/wertvoll betrachtet wird. Dieses Wissen ist u.a. erforderlich, um eigene Handlungen prospektiv oder retrospektiv rechtfertigen zu können. Ferner sind Fähigkeiten oder Vermögen (knowing how) unter dem Block „Wissen“ zu fassen. „**Freiheit**“ umfasst Aspekte negativer Handlungsfreiheit (Freiheit von etwas) sowie positiver Handlungsfreiheit (Freiheit zu etwas). Weiterhin gehören hierzu auch Aspekte interner (d.h. personenbezogener) und externer (d.h. auf äußere Umstände bezogene) Handlungsfreiheit. „**Realisierung**“ beinhaltet jenen Schritt, der Sachverhalte in der Welt verändert oder hervorbringt, also eine Handlung einschließlich einer Unterlassung.³⁶

Zum Block „Wissen“ werden bei ‚digitale Selbstbestimmung‘ die Begriffskomponenten (vgl. Abbildung 2) *Kompetenz*, *Informiertheit* und *Werte* gezählt. Unter „Freiheit“ fallen die Komponenten *Wahlmöglichkeit*, *Freiwilligkeit* und *Willensbildung*. Die Komponente *Handlung* macht den Block „Realisierung“ aus. Die Bedeutung der einzelnen Begriffskomponenten wird im Folgenden erläutert.

Abbildung 2: Digitale Selbstbestimmung



Quelle: eigene Darstellung

³⁵ Vgl. Buckingham (2010), S. 60 f.

³⁶ Auch wenn in der Philosophie Unterlassungen oft als Handlungen aufgefasst werden (vgl. Birnbacher 1995), werden sie hier aus pragmatischen Gründen unterschieden.

Kompetenz – Dieser Aspekt der Selbstbestimmung umfasst das Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, Informationen, die handlungs-/entscheidungsrelevant sind, zu finden, zu verstehen und für sich selbst bewerten zu können. *Kompetenz* bezieht sich also nicht nur auf das Verständnis, sondern auch auf die Interpretation von Situationen, die handlungs-/entscheidungsrelevant sind. Kompetenzen sind für eine (rationale) Entscheidungsfindung unabdingbar und hängen eng mit den Komponenten *Informiertheit* und *Willensbildung* zusammen.³⁷

Bei der digitalen Selbstbestimmung spielt zunächst die Fähigkeit der technischen Bedienung der Systeme eine wichtige Rolle. Bedeutsamer für die Selbstbestimmung im digitalen Kontext ist aber die Fähigkeit, „das oft verborgene Wissen aus der Flut der Informationen herauszufiltern, zu bewerten und sich anzueignen“³⁸. Dies erfordert auch die Kompetenz, feststellen zu können, wann nicht nur Information (über Information) vorliegt wie bspw. bei Suchmaschinenergebnissen, sondern *Wissen*. Damit ist die Fähigkeit gemeint, Informationen hinsichtlich ihrer Qualität und Relevanz beurteilen zu können.³⁹ Da es oft um „Meta-Wissen“ oder „Meta-Information“ geht, d.h. Wissen/Information darüber, wie das verwendete Informationssystem (Computer und Internet generell oder eine spezifische Datenbank o.ä.) funktioniert und was es „im Hintergrund“ tut (z.B. an Daten aufzeichnet), sind entsprechende reflexive Kompetenzen (erkennen und verstehen, was man tut und was das für Chancen und Risiken beinhaltet) zentraler Bestandteil der Kompetenzen digitaler Selbstbestimmung.

Beispiele:

- Fähigkeit, eine App auf dem Smartphone zu installieren
- Verstehen, dass Trojaner nicht nur die Computer bestimmter Institutionen infizieren können, sondern auch den eigenen PC
- Fähigkeit, Information für den Schutz des eigenen PCs vor Trojanern zu suchen, zu finden und nach ihrer Relevanz und Qualität bewerten zu können
- Verstehen, wie ein Forum oder ein Blog funktioniert und wie man daran teilnehmen bzw. etwas beitragen kann

Informiertheit – Dieser Aspekt umfasst das Ausmaß an verfügbarem deklarativem Wissen („Wissen-dass“) einer Person über Chancen, Risiken und Folgen einer Handlung oder Handlungskette. Hierzu gehören ebenfalls Kenntnisse über die Mittel, die nötig sind, um ein bestimmtes Ziel handelnd zu erreichen – es sind damit aber nicht die Fähigkeiten gemeint, die Mittel zielführend anzuwenden (vgl. *Kompetenz*). Unter den Aspekt der Informiertheit fällt auch das Wissen darüber, was andere über einen wissen oder zumindest wissen könnten.⁴⁰ Informiertheit setzt i.d.R. voraus, dass die Informationen verfügbar und korrekt sind sowie auch hinreichend verstanden werden. Sie hängt damit eng mit *Kompetenz* zusammen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass vollständige Informiertheit tatsächlich möglich ist. Dies ist für die Selbstbestimmung auch gar nicht nötig, zumal eine Person bei komplexen Informationslagen zunehmend auf intuitive Risikoabschätzung und den Gebrauch von Heuristiken usw. ausweichen muss und letztlich fehlendes Wis-

³⁷ Auch wenn hier keineswegs behauptet wird, dass nur höchstrationale Entscheidungen/Handlungen Selbstbestimmung ermöglichen, scheint eine gewisse minimale Befähigung zum Verstehen und rationalen Bewerten von Informationen und Handlungszusammenhängen erforderlich zu sein, damit eine Entscheidung/Handlung als „selbstbestimmt“ gelten kann.

³⁸ Kuhlen (2005), S. 9 f.

³⁹ Kuhlen (2005).

⁴⁰ Vgl. Kuhlen (2005), S. 3.

sen durch *Vertrauen* ersetzt wird.⁴¹ Es kann daher nur um graduelle Unterschiede von Informiertheit gehen, wobei ein gewisses Maß an Informiertheit erforderlich bleibt, um selbstbestimmt handeln zu können.

Bei digitaler Selbstbestimmung bezieht sich die Informiertheit vor allem auf technisches Wissen und so genanntes Meta-Wissen. Das technische Wissen beinhaltet bspw. das Wissen über die Funktionsweise einer Verschlüsselungssoftware oder einer Internetsuchmaschine und ihrer profilgesteuerten Reihung der Suchergebnisse. Die tatsächliche Umsetzung dieses Wissens hängt dagegen von anderen Faktoren ab (vgl. *Kompetenz*). Das Meta-Wissen dagegen wurde bereits bei der Komponente der *Kompetenz* angesprochen und hat bei digitaler Selbstbestimmung ebenfalls eine große Bedeutung. Hierunter fällt z.B. das Wissen darüber, welche „digitalen Fußspuren“ (z.B. Standortdaten) man als Nutzer hinterlässt, wer diese erfasst und verarbeitet oder zumindest verarbeiten könnte, oder wie hoch die Informationskontrolle bei verschiedenen Tätigkeiten mit digitalen Medien voraussichtlich ausfällt. Hierbei geht es demnach um die Kontrolle der Nutzer darüber, welche Daten gesammelt und gespeichert werden etc.

Beispiele:

- Kenntnisse einer Person über die nationalen Datenschutzbestimmungen
- Wissen der Nutzer, welche Daten über sie bei den unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten ihres Smartphones wann, wo, wie und von wem gespeichert werden
- Wissen der Nutzer darüber, dass sie scheinbare Gratisangebote (z.B. bei sozialen Netzwerken) mit ihren persönlichen Daten „bezahlen“, die dann von den Anbietern kommerziell genutzt werden können⁴²

Werte – Hierbei handelt es sich um die (weitgehend bewussten) Vorstellungen, Ideale und Überzeugungen der Person darüber, was gut, richtig oder erstrebenswert ist.⁴³ Dies kann sich zum einen auf die Allgemeinheit und zum anderen auf die Person selbst beziehen. Des Weiteren fallen unter diesen Aspekt auch etwaige Wertehierarchisierungen und Präferenzen. Insgesamt bestimmen die Werte maßgeblich den Inhalt der *Willensbildung*. Sie sind damit unabdingbar für das Festlegen der Ziele einer Handlung und damit auch für den Handlungsentwurf insgesamt und die Entfaltung der Person.⁴⁴

Bei digitaler Selbstbestimmung sind v.a. die Werte von Bedeutung, die einen Zusammenhang mit Privatheit oder Kontrolle über persönliche/personenbezogene Daten aufweisen. Darüber hinaus sind für das selbstbestimmte Handeln in digitalen Medien auch diejenigen Werte wichtig, die mit Vorstellungen darüber einhergehen, was bspw. das Internet dem Nutzer an Möglichkeiten anbieten soll (vgl. später *Wahlmöglichkeit*), welche Dienstleistungen wertvoll oder nützlich sind sowie welches Verhalten von anderen Nutzenden gefordert oder abgelehnt wird. Weiterhin spielen auch solche Werte bei digital selbstbestimmtem Handeln

⁴¹ Gaycken (2011).

⁴² Vgl. Caspar (2013).

⁴³ Auch wenn keineswegs gefordert wird, dass alle Werte (Vorstellungen, Ideale, Überzeugungen) einer Person vollumfänglich bewusst sein müssen, wird dennoch davon ausgegangen, dass hier von Werten die Rede ist, die Teil des subjektiven und z.T. reflexiven Wissens („Wissen, was ich weiß bzw. was ich für wahr/richtig halte“) einer Person sein können, und dass die Person die Werte (weitgehend) bejahen würde, wären sie ihr bewusst.

⁴⁴ Aus diesem Grund ist *Werte* eine Begriffskomponente und keine Determinante: Das Wegstreichen dieser Komponente würde nicht mehr verständlich machen, was selbstbestimmtes Handeln ist, weil die Zielvorgaben des Handelns wegfallen würden und damit auch das, was die Person letztlich will (oder sich wenigstens wünscht). Persönlichkeitsmerkmale dagegen, als Beispiel, mögen empirisch beeinflussen, welche Werte eine Person ausbildet oder wie sie diese in bestimmten Situationen gewichtet, man braucht aber nicht die Berücksichtigung von Persönlichkeitsmerkmalen, um zu verstehen, was „(digital) selbstbestimmtes Handeln“ bedeutet.

eine Rolle, die generell für die Selbstbestimmung der Person relevant sein können. Beispiele hierfür sind Werte, die im Zusammenhang stehen mit Lebenszielen, sozialen Kontakten, Hobbys oder politischem Engagement.

Beispiele:

- Höhere Gewichtung der Freundschaft gegenüber der Privatheit bei Nutzung sozialer Netzwerke
- Bevorzugung von Online-Shopping gegenüber dem Einkaufen in einem Geschäft
- Auffassungen über Gerechtigkeit/Fairness bei Privatheits-Regelungen, z. B. wenn mangelnde Kontrolle über die eigenen Daten als „unfair“ erlebt wird⁴⁵

Freiwilligkeit – Diese Komponente stellt den Aspekt negativer externer und interner Handlungsfreiheit dar. Freiwilligkeit bedeutet einerseits, in seinem Handeln und Entscheiden frei von starken⁴⁶ äußeren sozialen/politischen Einflüssen wie z.B. sozialem Druck, Gruppendruck und Meinungsdruck zu sein. Dazu gehören als Extremfälle Manipulation sowie psychischer und physischer Zwang. Andererseits bedeutet Freiwilligkeit, frei von überstarken inneren psychischen oder physiologisch bedingten Einflüssen in seinem Entscheiden oder Handeln zu sein. Beispiele hierfür sind die Freiheit von Süchten, inneren Zwängen, krankhaften Ängsten usw.⁴⁷ Gesetze und moralische/soziale Normen sind in diesem Zusammenhang relevant, insofern sie die Freiwilligkeit der Handlung erheblich beeinflussen können.

Die Freiheit von übermäßigen äußeren sozialen/politischen Einflüssen besteht bei digitaler Selbstbestimmung vor allem darin, dass die Person bei der Nutzung digitaler Medien unbeeinflusst von Gruppendruck, z.B. in sozialen Netzwerken oder bei Bewertungen im Online-Shopping, handeln und entscheiden kann. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage: „Entscheiden wir noch autonom, wenn wir leicht zwanghaft dem folgen, was schon viele andere ebenfalls für gut befunden haben?“⁴⁸. Darüber hinaus sollte die Person nicht durch (aggressive) Werbung oder manipulierende Angebote zu einer bestimmten Handlung/Entscheidung gedrängt werden. Die Freiwilligkeit beinhaltet auch, nicht einer digitalen Sucht oder anderen inneren Zwängen bei der Nutzung digitaler Medien ausgesetzt zu sein. Zudem drückt sich die Freiwilligkeit dadurch aus, dass die Person am Ende selbst entscheiden kann, ob und welche digitalen Medien sie nutzt oder nicht nutzt. Es handelt sich somit nicht zuletzt auch um eine Freiheit zum Verzicht.

Beispiele:

- Gezwungen sein, entgegen eigener Präferenzen bei Facebook ein Profil zu erstellen, um Informationen von Kollegen zu erhalten
- Erwartungsdruck, auf Postings oder E-Mails von Kollegen oder Freunden zeitnah etc. zu reagieren
- Internetsucht

⁴⁵ Vgl. Ashworth und Free (2006).

⁴⁶ Da eine Auffassung von Selbstbestimmung, die sagen würde, dass eine Person *vollkommen frei* von jeglichen Einflüssen sein muss, um selbstbestimmt handeln zu können, unrealistisch ist, soll es hier und im Folgenden nur um besonders starke oder manipulierende, die Freiheit deutlich verringernde Einflüsse oder Beeinflussungen gehen.

⁴⁷ Streng genommen müssten die Aspekte negativer interner und negativer externer Freiheit als getrennte Komponenten betrachtet werden. Für die Entwicklung des Konzeptes digitaler Selbstbestimmung wurde aber entschieden, sie der Einfachheit halber zusammenzufassen.

⁴⁸ Kuhlen (2005), S. 4.

Wahlmöglichkeit – Umschrieben wird hiermit die positive externe Handlungsfreiheit. Es geht darum, weitgehend frei darin zu sein, etwas tun oder unterlassen zu können, sowie die Möglichkeit zu haben, zwischen unterschiedlichen Optionen des Handelns auswählen zu können. Dies setzt voraus, dass die äußeren Gegebenheiten hierfür vorliegen bzw. äußere Gegebenheiten nicht zu stark einschränken, was die Person tun will. Dieser Aspekt bezeichnet maßgeblich die Umstände, in denen eine Person nicht nur auf eine einzelne Handlungsoption festgelegt ist, z.B. weil keine anderen Optionen zur Verfügung stehen oder institutionell oder technisch nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Komponente der Wahlmöglichkeit beinhaltet somit auch *Wahlfreiheit*, soweit sich diese auf von außen gegebene (Handlungs-)Optionen bezieht.⁴⁹

Die *Wahlmöglichkeit* bezieht sich bei digitaler Selbstbestimmung zunächst einmal auf die technisch gegebenen Möglichkeiten, sowohl im Hardware- als auch im Software-Bereich. Hierbei geht es also um die technischen Aspekte, die es der Person ermöglichen, die Anwendungen, die sie nutzen möchte, auch tatsächlich zu nutzen. Ein Beispiel sind die technischen Gegebenheiten zur Bestellung eines Produktes über das Internet. Darüber hinaus können Optionen bei digitalen Medien auch durch rechtliche Normen, staatliche Maßnahmen oder durch wirtschaftliche Erwägungen ermöglicht oder aber eingeschränkt sein. Dies kann bspw. dann der Fall sein, wenn Optionen grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt werden, oder der Zugriff nur durch das Eröffnen und Bezahlen eines Accounts gewährt wird. *Wahlmöglichkeit* zeigt sich aber auch dort, wo eine Person verschiedene Optionen hat, um (weitgehend) dasselbe Ziel zu erreichen, so bspw. die Auswahl verschiedener Webbrowser. Nicht zuletzt tritt dieser Aspekt auch dort in Erscheinung, wo Nutzende kontrollieren können, von wem und wie ihre persönlichen/personenbezogenen Daten erhoben und verwendet werden.

Beispiele:

- Möglichkeit zwischen analogen und digitalen Angeboten zu wählen, z. B. entweder einen klassischen Fahrkartenautomaten zu nutzen oder ein Online-Ticket zu buchen
- Einen Blogbeitrag schreiben oder ein Video auf einer Internet-Plattform hochladen, um seine Gedanken (z. B. zur politischen Situation, einer wissenschaftlichen Theorie, den eigenen Hobbys usw.) einer breiteren Öffentlichkeit mitzuteilen
- Möglichkeit, seine Fitnessdaten ausschließlich auf dem eigenen Gerät zu speichern und nicht z.B. in einer Cloud

Willensbildung – Hiermit ist die positive interne Handlungsfreiheit umschrieben. Es geht darum, in der Lage zu sein, einen eigenen Willen oder Wunsch auszubilden und damit ein Ziel zu formulieren, auf das eine Handlung gerichtet sein soll, sowie die Mittel auszuwählen, um es zu erreichen. Dieser Aspekt beinhaltet demnach eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Willensentschlüssen (oder Wünschen), d.h. nicht auf eine bestimmte Option festgelegt zu sein. Sie beinhaltet aber auch, kognitiv und emotional überhaupt zwischen verschiedenen Optionen eine Entscheidung fällen zu können. Entscheidend hierfür ist der Prozess der Abwägung zwischen bspw. verschiedenen Werten oder (anzunehmenden) Folgen einer beabsichtigten Handlung oder Entscheidung.⁵⁰

⁴⁹ Der Unterschied zur *Freiwilligkeit* lässt sich daran veranschaulichen, dass bei *Freiwilligkeit* verschiedene Handlungsoptionen im Prinzip gegeben sind, aber ein äußerer oder innerer Einfluss die Wahl einer bestimmten Option nahelegt oder im Extremfall erzwingt.

⁵⁰ Die Komponente der *Willensbildung* steht in Beziehung zu dem, was gemeinhin als *Willensfreiheit* bezeichnet wird. Da die Möglichkeit von Willensfreiheit philosophisch wie auch neurowissenschaftlich kritisch diskutiert wird, soll es hier nur darum gehen, dass eine Person in der Lage ist, zwischen mehreren von ihr selbst erwogenen Präferenzen

Bei der *Willensbildung* im Rahmen digitaler Selbstbestimmung kann es bereits um die Grundsatzfrage gehen, ob und inwieweit eine Person überhaupt am „digitalen Leben“ teilhaben möchte, resp. welche und in welchem Ausmaß sie digitale Medien nutzen möchte. Ist diese Grundsatzfrage entschieden, tritt Willensbildung überall dort auf, wo für eine Entscheidung abgewogen oder Wünsche priorisiert werden müssen – so z.B. beim Eingeben von Kreditkartendaten (anstelle einer anderer vielleicht möglichen Bezahlweise), aber auch z.B. beim Verzicht auf das Bestellen eines Artikels online, weil die Lieferzeit länger ausfällt als der Einkauf in der Stadt. Entscheidungen fallen auch jedes Mal an, wenn es um die Frage geht, ob bestimmte Daten veröffentlicht werden sollten oder nicht, bzw. ob eine bestimmte Software verwendet werden soll, bei der der Nutzende weiß, welche Daten damit für wen verwendbar werden. Die Willensbildung kann gerade auch in Bezug auf digitale Medien eingeschränkt sein, bspw. bei älteren Personen, die mit den technischen Möglichkeiten überfordert sein können oder anderen Personengruppen, deren Willensbildungsmöglichkeiten unter Umständen eingeschränkt sein können, die aber dennoch digitale Medien nutzen möchten (z. B. Minderjährige, geistig behinderte Menschen, usw.).

Beispiele:

- Bewusste Entscheidung für einen Messenger zur privaten Kommunikation (z. B. WhatsApp)
- Bewusste Auswahl eines Smartphones eines bestimmten Herstellers (z. B. aufgrund von Kosten, Datenschutz, Leistung, usw.)

Handlung – Dieser Aspekt von Selbstbestimmung bezeichnet die eigentliche Realisierung und damit die Ausführung eines Tuns oder ein Unterlassen auf Basis u.a. der *Willensbildung*. Eine Handlung kann sich auch darauf beziehen, eine andere Person oder ein System zu Handlungen oder Prozessen zu autorisieren.

Handlung kann sich auf unterschiedlichste Realisierungen beziehen, die auch in der Freigabe, Einschränkung oder Verweigerung des Zugriffs oder der Verwertungsrechte persönlicher oder personenbezogener Daten bestehen können. Auch schon der bewusste, abgewogene Erwerb einer bestimmten Software ist darunter zu fassen, ebenso aber auch der Verzicht auf die Nutzung eines digitalen Mediums.

Beispiele:

- Privatheits-Einstellungen von Windows 10, Google, Facebook o.ä. gemäß den eigenen Vorstellungen justieren
- Verzicht auf Nutzung sozialer Netzwerke
- Eintragen bewusst falscher Angaben bei der Erstellung eines Nutzerprofils bei einem Onlinehändler, um u.a. Rückschlüsse auf die eigene Person zu verunmöglichen⁵¹

4.6 Erläuterungen der Determinanten

Die im Projekt identifizierten und/oder ausgewählten Determinanten für die Ausbildung oder Ausübung digitaler Selbstbestimmung lassen sich in drei Oberkategorien zusammenfassen. Diese wurden anhand einer Zuordnung des kausalen Zusammenhangs zu (Sub-)Systemen⁵² und deren Eigenschaften gebildet:

oder Willensentschlüssen bewusst entscheiden zu können (Optionen abzuwägen etc.) und eine bestimmte Wahl zu bevorzugen, gleichgültig, ob diese Wahl metaphysisch oder naturwissenschaftlich betrachtet determiniert gewesen ist oder nicht.

⁵¹ Vgl. Fuster (2010).

⁵² Im systemtheoretischen Sinne der Soziologie, hier v.a. angelehnt am Gebrauch des Begriffs im Strukturfunktionalismus von Talcott Parsons (1951).

(i) *technische Determinanten*: technische Systeme, so z.B. Geräte, Algorithmen oder die Struktur von Daten; (ii) *soziokulturelle Determinanten*: soziale/kulturelle Systeme, so z.B. Bildungseinrichtungen; (iii) *personenbezogene Determinanten*: persönliche/psychologische Systeme, also einzelne Individuen und deren Eigenschaften.

Die Bedeutung der einzelnen Determinanten dieser drei Kategorien wird im Folgenden erläutert.

Technische Determinanten

Zugang und individuelle Ausstattung

Diese Determinante erfasst, inwiefern die Nutzer Zugang zu digitalen Medien und Software haben. Soziodemographische Faktoren (wie bspw. ein bestimmter Wohnort oder das Einkommen) können sich auf diese technische Determinante auswirken, indem sie den Zugang einschränken. Bspw. kann eine fehlende Anbindung des Wohnortes an eine schnelle Internetverbindung den Zugang beschränken. Darüber hinaus geht es auch um die Ausstattung der Nutzer mit digitalen Medien und Software. Hier können ebenfalls soziodemographische Faktoren wie z.B. das Einkommen zu Einschränkungen führen. Insgesamt zeigt diese Determinante somit auch Überschneidungen mit soziokulturellen und personenbezogenen Determinanten.

Daten- und Informationssicherheit

Die Determinante der Daten- und Informationssicherheit beinhaltet technische Maßnahmen, die den Zugriff auf Daten beschränken und kontrollieren. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz sensibler Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter. Ein Beispiel ist die Verwendung von Verschlüsselungssoftware durch die Nutzer.

Zustimmungsoptionen

Hierunter fallen die unterschiedlichen Möglichkeiten von Nutzern, der Verwendung und Verarbeitung ihrer Daten zuzustimmen. Es existieren in diesem Zusammenhang verschiedene Konzepte, z.B. eine Zustimmung für alle Zwecke oder spezifische Zustimmungen für unterschiedliche Arten der Verwertung. Angesichts der meist fehlenden Bindung der Datenverwertung an einen hinreichend spezifizierten Zweck ist der Begriff „informed consent“ bei digitalen Zustimmungsoptionen sehr umstritten.

Daten

Diese Determinante beschreibt Spezifika der Daten, die bei der Nutzung digitaler Technik entstehen:

- a) Art der Daten: Daten können unterschiedlicher Art sein wie z.B. Gesundheitsdaten, finanzielle Daten, Daten über das Freizeitverhalten usw. Die Art der Daten kann von ihrer jeweiligen Kontextualisierung abhängen. Zudem sind unterschiedliche Datenarten zuweilen nicht eindeutig voneinander abgrenzbar wie z.B. bei medizinischen und Life-Style-Daten.
- b) Datenerhebung: Die Datenerhebung kann auf vielfältige Weise erfolgen, z.B. offene oder versteckte, direkte oder indirekte Datenerhebung.
- c) Datenverwertung: Es existieren unterschiedliche Formen der Datenverwertung, so z.B. eine Verwertung mit Hilfe von Algorithmen, eine Zusammenführung mit weiteren Daten oder der Verkauf.

Gestaltung und Funktionsweise der Geräte/Programme/Websites

Bei dieser Determinante geht es darum, wie die Geräte, Programme und Websites aufgebaut sind und auf welche Weise sie funktionieren. Ermöglichen sie bspw. eine barrierefreie Nutzung für alte oder physisch/kognitiv eingeschränkte Menschen? Die Geräte, Programme und Websites erfüllen zudem unterschiedlichste Funktionen. Es kann bspw. zwischen aktiven (z.B. App zur Erinnerung an eine Medikamenteneinnahme) und passiven (z.B. Online-Patiententagebuch) Programmen unterschieden werden.

Soziokulturelle Determinanten

Rechtliche Rahmenbedingungen

Diese Determinante umfasst die geltenden rechtlichen Bestimmungen, unter welchen die Nutzung digitaler Medien erfolgt. Es geht bspw. darum, welche Datenschutzrichtlinien am Wohnort der Nutzer gelten und inwiefern der Gesetzgeber die privaten Daten der Nutzer schützt. Darüber hinaus geht es etwa um rechtliche Vorgaben des Verbraucherschutzes.

Nutzungsvorgabe (z.B. Arbeitgeber)

Bei dieser Determinante geht es darum, dass den Nutzern zum Teil die Verwendung einer bestimmten digitalen Technik vorgeschrieben werden kann. Beispiele sind die Verwendung von Tablet Computern in der ambulanten Pflege oder die Verwendung einer bestimmten Software in einem Betrieb.

Verfügbarkeit und Qualität von Informationen (zu Datenerhebung und -verwendung)

Diese Determinante deckt Sachverhalte rund um Informationen zu der jeweiligen Datenerhebung und Datenverwendung ab, z.B. dazu, wie ausführlich die Nutzer über die Erhebung und Verwendung ihrer Daten durch die Unternehmen sowie durch staatliche Behörden aufgeklärt werden oder wie transparent die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt. In diesem Zusammenhang lässt sich bspw. ein „consumer’s information deficit“ beobachten, welches die Prinzipien eines freien Marktes mit gleichberechtigten Marktteilnehmern untergräbt.⁵³ Die Unternehmen besitzen hier einen deutlichen Informationsvorsprung gegenüber den Kunden bzw. Nutzern. Ein ähnlicher Sachverhalt lässt sich auch für Datenerfassung durch staatliche Behörden vermuten („citizen’s information deficit“).

Verfügbarkeit und Qualität von Bildungsangeboten

Bei dieser Determinante geht es um die Möglichkeit, mit Hilfe von privaten und/oder staatlichen Schulungsangeboten den Umgang mit digitalen Medien z.B. in Unternehmen zu trainieren. Durch solche Schulungsangebote sollen bspw. Menschen mit digitaler Benachteiligung zur Teilhabe an der Informationsgesellschaft befähigt werden.⁵⁴ Der Umgang mit digitalen Medien kann auch Teil des Lehrplans an Schulen und Universitäten sein. Ein Ziel kann in diesem Zusammenhang die Stärkung des Folgenbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen sein. Dadurch sollen diese in die Lage versetzt werden, die Risiken einer Teilnahme in sozialen Netzwerken selbst einzuschätzen und ihr Verhalten dementsprechend datenschutzkonform auszurichten.⁵⁵

⁵³ Vgl. Munnichs et al. (2012).

⁵⁴ Vgl. Pelka et al. (2014).

⁵⁵ Vgl. Caspar (2013).

Mediennutzung von peer-groups und Familie

Hierbei geht es um die Art und das Ausmaß der Nutzung digitaler Medien im direkten Umfeld der Nutzer. Bspw. kann die Mediennutzung der Kinder in Zusammenhang mit der vorgelebten Mediennutzung der Eltern stehen.⁵⁶ Auch kann die Gewohnheit eines Freundeskreises, sich über ein bestimmtes soziales Netzwerk zu verständigen, zu Ausgrenzung einer Person führen, die diesen Dienst nicht nutzt.

Kultureller Hintergrund

Die Einstellungen zu Fragen des Datenschutzes und der Preisgabe von personenbezogenen Daten werden im Ländervergleich unterschiedlich beantwortet, was auf einen kulturellen Einfluss hinweist. So erweisen sich deutsche Nutzer als besonders kritisch in Bezug auf Privatheit bei digitalen Medien.⁵⁷

Personenbezogene Determinanten

Persönlichkeitsmerkmale (z.B. „Big Five“)

Mit dieser Determinante werden Persönlichkeitsmerkmale von Nutzern digitaler Medien, wie z.B. ihre Extraversion oder Offenheit für Erfahrungen, erfasst. Diese drücken sich auch in einer unterschiedlichen Nutzung z.B. von sozialen Netzwerken aus.⁵⁸

Selbst- und Weltbild

Hierunter fallen die Vorstellungen, Ideale, Überzeugungen und Erwartungen einer Person darüber, wie sie selber „ist“, wie sie sein möchte, was zu ihr „gehört“ oder worauf sie Anspruch hat. Es handelt sich somit um jene Überzeugungen und Erwartungen einer Person, die ihre Identität mitgestalten sowie ihre Ansprüche an andere Personen beim Umgang, auch in der digitalen Welt, mit ihr festlegen können. Darüber hinaus geht es ebenfalls um die Überzeugungen und Erwartungen einer Person darüber, wie „die Welt funktioniert“ und wie in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, z.B. der Privatwirtschaft, Entscheidungsprozesse ablaufen. Daraus können sich mitunter verschiedene Nutzerprofile ergeben.⁵⁹

Motivation

Diese Determinante deckt die Motivation von Nutzern ab, sich über Fragen im Zusammenhang digitaler Selbstbestimmung zu informieren, sich Wissen anzueignen oder Handlungen zum Schutz ihrer Privatheit vorzunehmen. So akzeptieren bspw. beinahe die Hälfte der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) ohne sie durchzulesen.⁶⁰

Allgemein zeigen sich bei den Nutzern digitaler Medien deutliche Unterschiede bezüglich ihrer Motivation, sich z.B. über nationale Datenschutzrichtlinien zu informieren oder die Privatheits-Einstellung bei sozialen Netzwerken zu verändern.⁶¹

⁵⁶ Vgl. Chandron (2015).

⁵⁷ Vgl. Vodafone Institute for Society and Communications (2016).

⁵⁸ Vgl. Seidman (2013).

⁵⁹ Vgl. DIVSI (2012).

⁶⁰ Vgl. Vodafone Institute for Society and Communications (2016).

⁶¹ Vgl. TNS Opinion & Social (2011).

Positive/negative Erlebnisse

Mit dieser Determinante werden die unterschiedlichen Erlebnisse der Nutzer bei der Verwendung digitaler Medien beschrieben. Manche Nutzer wurden z.B. schon einmal Opfer von Internetkriminalität oder von Mobbing mittels digitaler Medien.⁶²

Gefühle und Ängste

Diese Determinante bezieht sich auf Gefühle und Ängste der Nutzer, die den Umgang mit digitalen Medien mitbestimmen können. Der Umgang mit digitalen Medien kann bei den Nutzern z.B. ein Gefühl der ständigen Überwachung oder ein Gefühl des Kontrollverlusts über die eigenen Daten auslösen.⁶³

Vertrauen

Die Nutzer vertrauen den Anbietern digitaler Technik und Dienstleistungen in unterschiedlichem Maße. Es existieren bspw. verschiedene Gründe dafür, wem und warum persönliche Daten anvertraut werden.⁶⁴ Hierbei lassen sich Unterschiede im Vertrauen gegenüber privaten und staatlichen Anbietern feststellen.⁶⁵ Dabei ist in Europa von einem eher geringen Vertrauen auszugehen; insbesondere Suchmaschinen und Anbietern sozialer Medien wird wenig Vertrauen in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten entgegengebracht.⁶⁶

Technikakzeptanz

Neue Technologien werden von der Bevölkerung in ganz unterschiedlicher Weise akzeptiert, was den weiteren Umgang mit diesen Technologien prägt. Dies gilt auch für digitale Medien.⁶⁷

Digital Literacy

Für den Umgang mit digitalen Medien benötigt eine Person grundlegende Kompetenzen. Hierzu gehören bspw. die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben. Digital Literacy geht aber noch darüber hinaus und beinhaltet zusätzlich funktionale Kompetenzen wie z.B. die Fähigkeit einen Computer ordnungsgemäß zu nutzen, einen Internetbrowser zu verwenden oder eine Onlinesuche durchzuführen. Des Weiteren zeichnet sich digitale Kompetenz dadurch aus, Informationen in Bezug auf digitale Medien und Inhalte kritisch bewerten sowie nutzen zu können.⁶⁸

Nutzungskontext

Die Nutzung digitaler Medien kann in ganz unterschiedlichen Kontexten stattfinden, was sich bspw. auch in Unterschieden im Umgang mit Daten niederschlagen kann. Beispiele für unterschiedliche Kontexte, die

⁶² Vgl. Köppen (2015).

⁶³ Vgl. Hallinan et al. (2012).

⁶⁴ Vgl. Beldad et al. (2011).

⁶⁵ Vgl. Hallinan et al. (2012); sowie TNS Opinion & Social (2011).

⁶⁶ Vgl. Vodafone Institute for Society and Communications (2016).

⁶⁷ Vgl. Dogruel et al. (2015).

⁶⁸ Vgl. Meyers et al. (2013); sowie Buckingham (2010), S. 61. Zu beachten ist, dass es sich bei „Digital Literacy“ um ein empirisches Konstrukt handelt, bei welchem noch zu untersuchen ist, inwieweit es all jene Kompetenzen empirisch abdeckt, die mit der Begriffskomponente *Kompetenz* bezeichnet werden.

von dieser Determinante abgedeckt werden, sind die Nutzung digitaler Medien im Bereich Online-Dating, sozialer Netzwerke, Bezahlen mittels Handy, etc.

Persönlicher Nutzen der Datenpreisgabe

Mit dieser Determinante wird der Sachverhalt beschrieben, dass sich die Anwender digitaler Medien bei der Preisgabe ihrer persönlichen Daten häufig einen individuellen Nutzen versprechen.⁶⁹

Gewohnheiten

Gewohnheiten, die zu Automatismen und unreflektiertem Handeln führen, werden mit dieser Determinante beschrieben. Viele Nutzer sind es bspw. gewohnt, für die Nutzung kostenloser digitaler Inhalte mit persönlichen Daten zu bezahlen.⁷⁰

Nutzungserfahrungen

Bei dieser Determinante geht es um das Ausmaß an Erfahrungen der Nutzer bei der Verwendung von digitalen Medien (z.B. ist der Umgang mit digitalen Medien für den Nutzer bereits Alltag, ist er nach wie vor etwas Neues usw.). Solche Nutzungserfahrungen können den (weiteren) Umgang mit digitalen Medien prägen.

5. ERGEBNISSE EMPIRISCHE ERHEBUNG

Im Folgenden werden nur ausgewählte Items der empirischen Erhebung dargestellt.

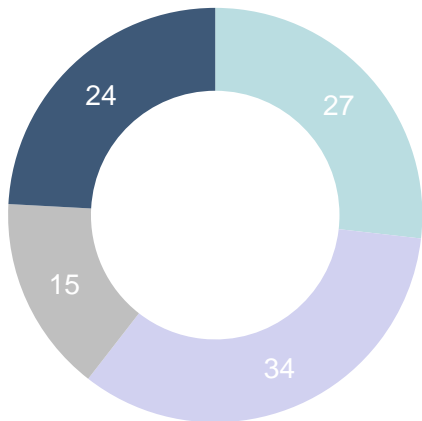
5.1 Stichprobensammensetzung

Das Geschlechterverhältnis ist mit 51% Frauen und 49% Männern ausgewogen (n=1.056). Das Durchschnittsalter liegt bei 48,1 Jahren (SD = 16,5). 27% der Befragten sind zwischen 15 und 34 Jahre alt, 34% zwischen 35 und 54 Jahren, 15% zwischen 55 und 64 Jahren und 24% sind 65 Jahre oder älter. Von allen Befragten haben 38% höchstens einen Hauptschulabschluss, 30% geben als höchsten Schulabschluss den Realschulabschluss an und 29% haben (Fach)Abitur. 4% der Befragten sind noch Schüler. 38% aller befragten Internetnutzer sind voll berufstätig, 16% geben eine Halbtagsbeschäftigung bzw. stundenweise Beschäftigung an, 15% waren zum Zeitpunkt der Befragung nicht berufstätig und weitere 31% sind in Rente oder Pension. Die mittlere Haushaltsgröße liegt bei 1,7 Personen (SD = 1,3) mit insgesamt 15% Ein-Personen-Haushalten, 36% Zwei-Personen-Haushalten und 27% Drei-Personen-Haushalten. In 13% der Haushalte leben vier Personen, in 9% fünf oder mehr Personen (vgl. Abb. 3-6).

⁶⁹ Vgl. Beldad et al. (2011).

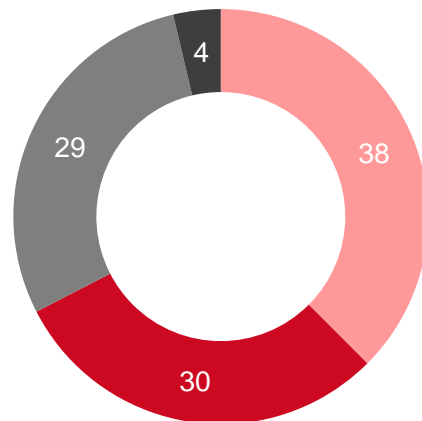
⁷⁰ Vgl. Beldad et al. (2011).

Abbildung 3: Altersverteilung der Befragten



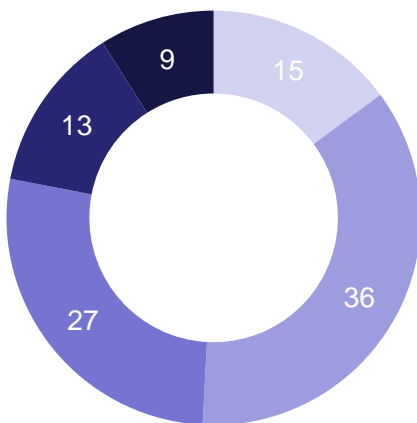
■ 15-34 J. ■ 35-54 J. ■ 55-64 J. ■ 65+ J.

Abbildung 4: Verteilung der Bildungsabschlüsse



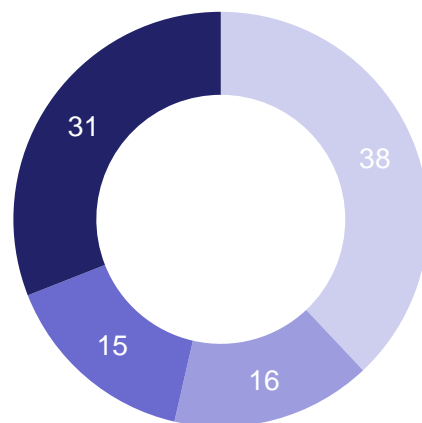
■ Hauptschule ■ Realschule
■ Abitur ■ Noch Schüler

Abbildung 5: Personen im Haushalt



■ 1 Person ■ 2 Personen
■ 3 Personen ■ 4 Personen
■ 5+ Personen

Abbildung 6: Berufstätigkeit

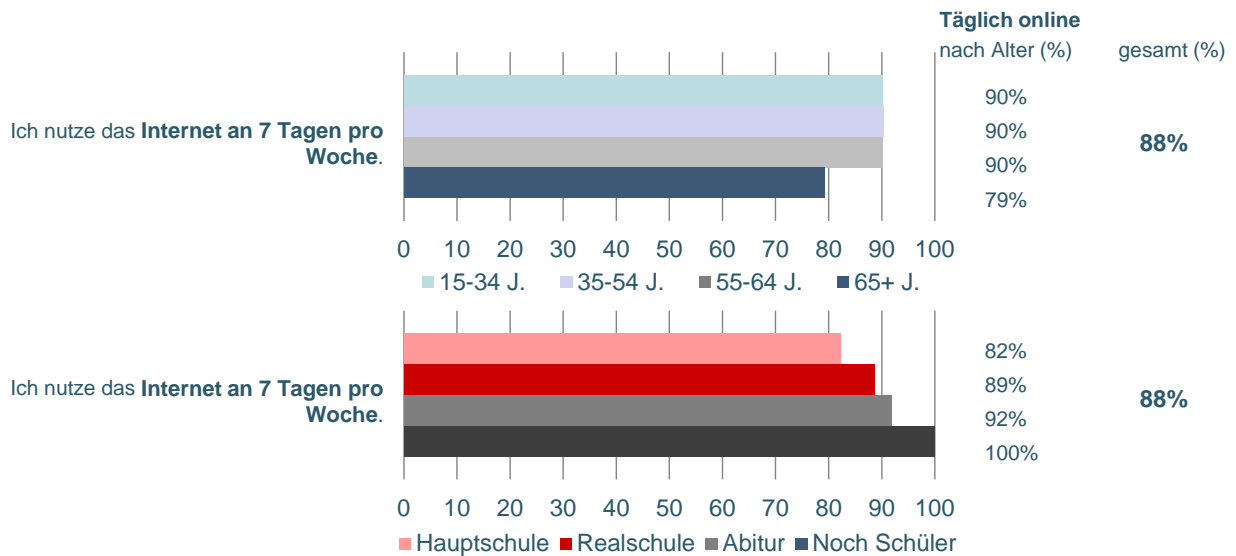


■ Voll berufstätig
■ Teilzeit berufstätig
■ Zur Zeit nicht berufstätig
■ Nicht mehr berufstätig

5.2 Allgemeine Daten zur Internetnutzung

88% aller befragten Internetnutzer geben an, täglich online zu sein. Bei den bis 65-Jährigen sind es sogar 90%. Ältere Internetnutzer über 65 Jahre sind zu 79% täglich online. Schüler geben zu 100% an, das Internet täglich zu nutzen (vgl. Abb. 7).

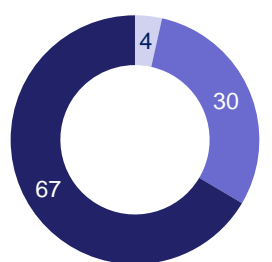
Abbildung 7: Umfang der Internetnutzung nach Alter und Bildungsabschluss



Dabei sind der stationäre Computer bzw. Laptop die am weitesten verbreiteten Endgeräte zur Nutzung des Internets. 67% der Nutzer verwenden diese täglich. Smartphones dagegen werden von 46% der Nutzer täglich verwendet und von 25% an einem bis sechs Tagen pro Woche. Tablets spielen in diesem Zusammenhang eine eher untergeordnete Rolle und 59% der Befragten geben an, diese seltener als einmal pro Woche zu nutzen (vgl. Abb. 8). Betrachtet man nur die jüngste Nutzergruppe bis 34 Jahre, ist das Smartphone das Endgerät, das am häufigsten genutzt wird: 75% der 15- bis 34-Jährigen geben an, das Smartphone täglich zu nutzen.

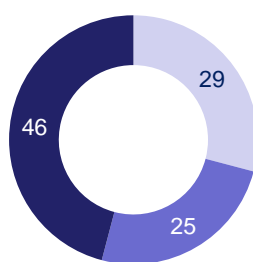
Abbildung 8: Genutzte Endgeräte

Stationärer Computer / Laptop



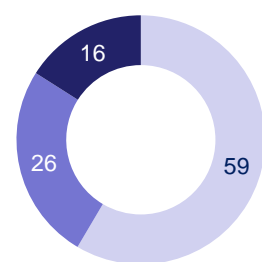
■ Seltener als 1x pro Woche
 ■ 1-6 Tage pro Woche
 ■ Täglich

Smartphone



■ Seltener als 1x pro Woche
 ■ 1-6 Tage pro Woche
 ■ Täglich

Tablet



■ Seltener als 1x pro Woche
 ■ 1-6 Tage pro Woche
 ■ Täglich

Die am häufigsten durchgeführte Tätigkeit im Internet ist die Verwendung von Suchmaschinen (65% „oft“ / 94% „oft“ oder „gelegentlich“), gefolgt von Online-Banking (41% „oft“ / 70% „oft“ oder „gelegentlich“) sowie dem Chatten (37% „oft“ / 59% „oft“ oder „gelegentlich“). Nur die wenigsten Internetnutzer sammeln Daten über sich selbst (6% „oft“ / 18% „oft“ oder „gelegentlich“), nutzen elektronische Gesundheitsdienste (3% „oft“ / 14% „oft“ oder „gelegentlich“) oder Smart-Home-Anwendungen (2% „oft“ / 7% „oft“ oder „gelegentlich“) (vgl. Abb. 9-10).

Abbildung 9: Tätigkeiten im Internet (Anteile „oft“)

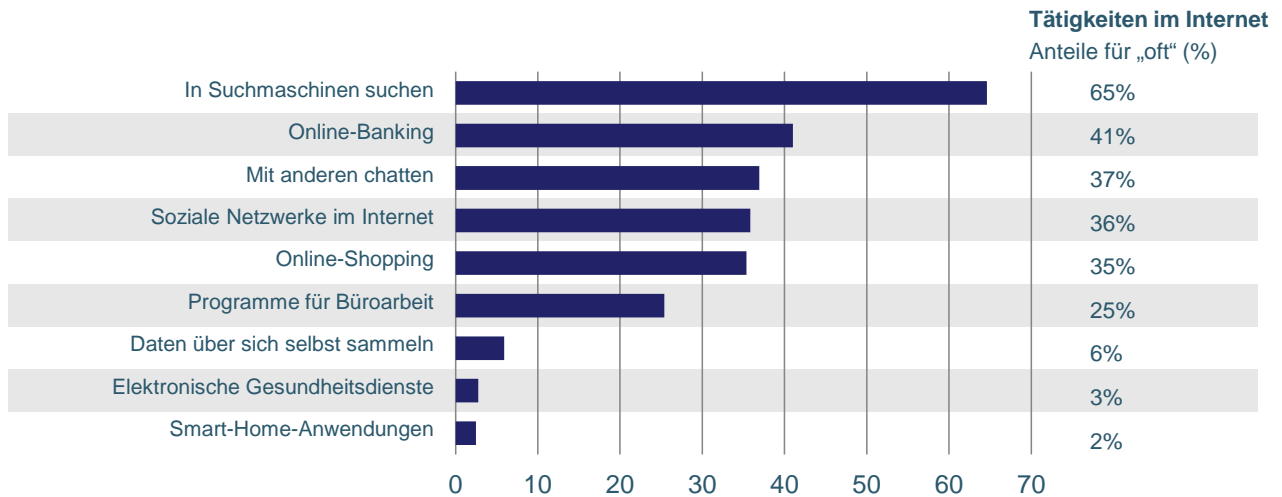
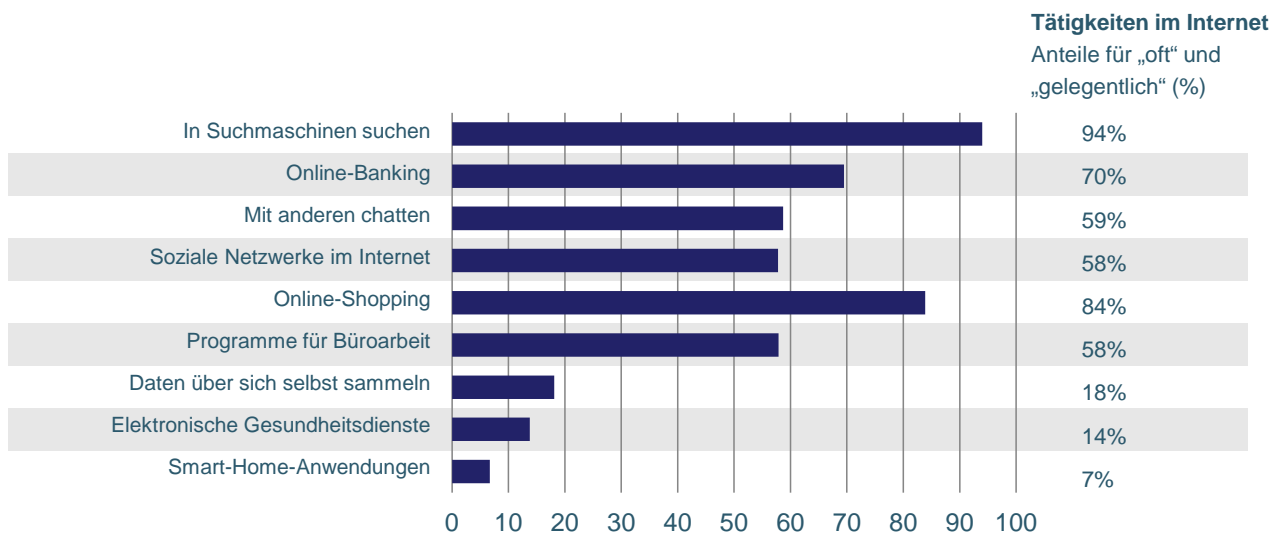


Abbildung 10: Tätigkeiten im Internet (Anteile „oft“ oder „gelegentlich“)



Am häufigsten werden Kontaktdaten (21% „oft“ / 63% „oft“ oder „gelegentlich“) oder biografische Daten (19% oft / 56% „oft“ oder „gelegentlich“) im Internet angegeben, besonders selten politische Einstellungen (3% „oft“ / 18% „oft“ oder „gelegentlich“), Glaube und Religionszugehörigkeit (3% „oft“ / 17% „oft“ oder „gelegentlich“) und Körperfunktionsdaten (2% „oft“ / 11% „oft“ oder „gelegentlich“) (vgl. Abb. 11-12).

Abbildung 11: Datenweitergabe im Internet (Anteile „oft“)

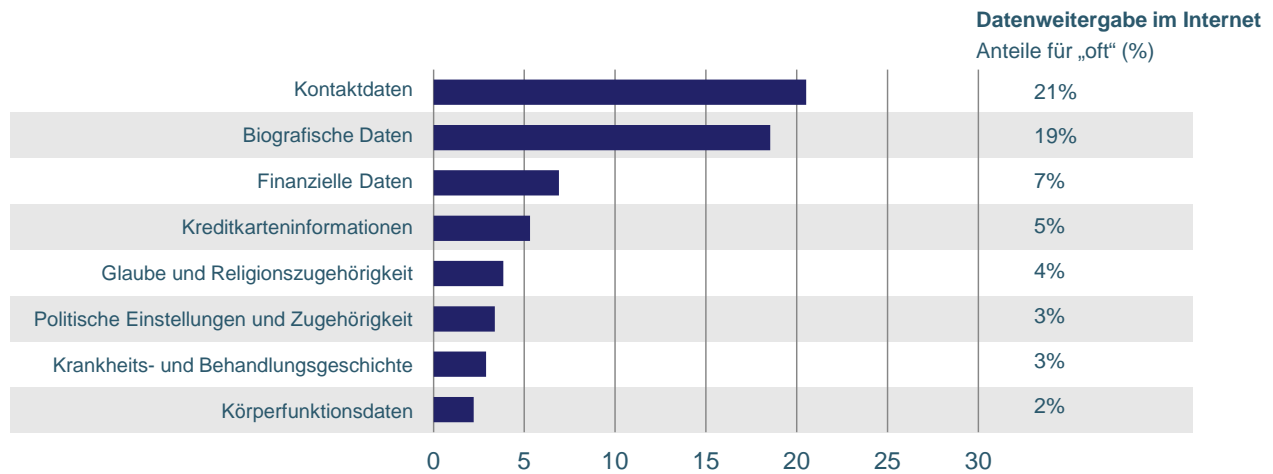
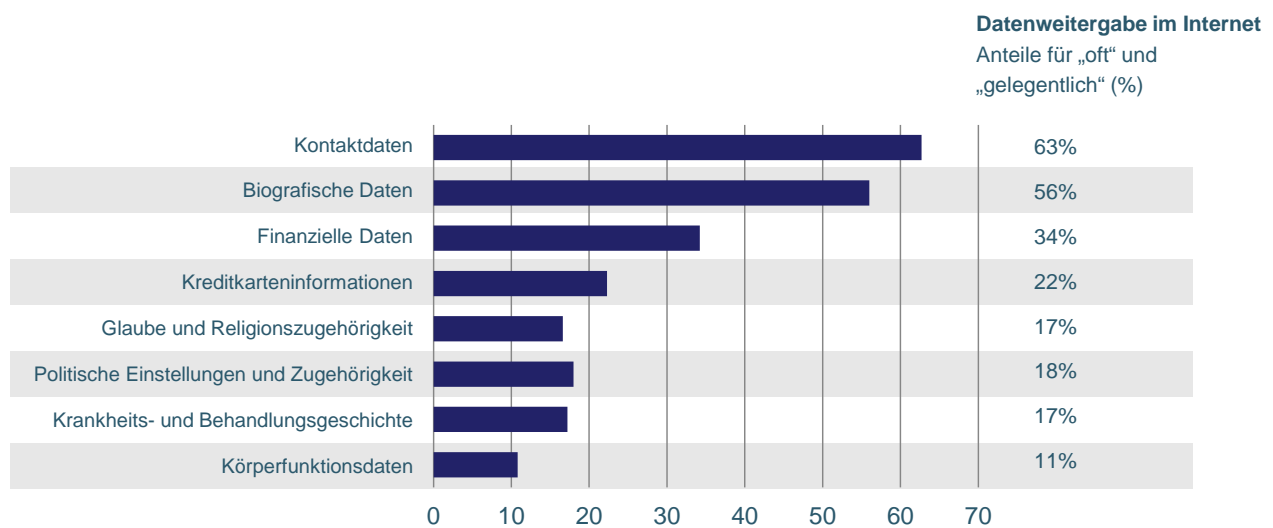


Abbildung 12: Datenweitergabe im Internet (Anteile „oft“ oder „gelegentlich“)



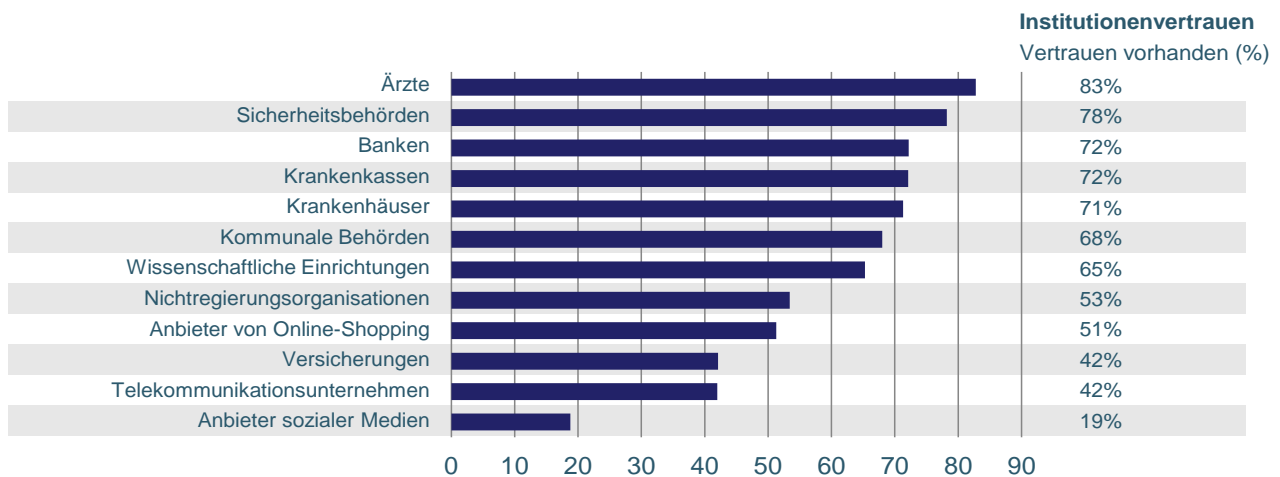
Nahezu alle Internetnutzer (95%) wollen darüber informiert werden, wenn ihre Daten im Internet weitergegeben werden (vgl. Abb. 13).

Abbildung 13: Gewünschte Information über Datenverwendung



Ärzten (83% Vertrauen), Sicherheitsbehörden (78% Vertrauen) und Banken (72% Vertrauen) wird dabei das größte Vertrauen entgegengebracht, mit den persönlichen Daten der Nutzer gewissenhaft umzugehen. Am wenigsten vertrauen Internetnutzer Versicherungen (42% Vertrauen), Telekommunikationsunternehmen (42% Vertrauen) sowie den Anbietern sozialer Medien (19% Vertrauen) (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14: Institutionenvertrauen



5.3 Themen digitaler Selbstbestimmung

Thema 1: Kompetenz

Generell fühlen sich Internetnutzer in Deutschland in der Lage, für sie relevante Informationen online zu finden. Nur 23% stimmen zu, dass es schwierig ist, bestimmte Informationen zu finden.

Auch Bestellvorgänge, die online getätigt werden, sind nach Meinung der Nutzer ausreichend transparent: die Unterscheidung zwischen Pflichtfeldern und optionalen Eingaben bei Bestellungen im Internet ist für die meisten Internetnutzer nachvollziehbar (74% Zustimmung). Dennoch stimmen 27% der Aussage zu, dass bei Bestellungen im Internet häufig nicht klar ist, ab wann man verbindlich bestellt.

Bei einer Betrachtung nach Subgruppen fällt auf, dass Schüler und Befragte mit höherer Bildung es tendenziell leichter finden, sich im Internet (z.B. über den Schutz vor Computerviren) zu informieren. Personen mit

Abitur gehen zudem seltener als Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen davon aus, dass die Ergebnisse von Suchanfragen im Internet nach ihrer Relevanz geordnet werden (vgl. Abb. 15-16).

Abbildung 15: Thema Kompetenz

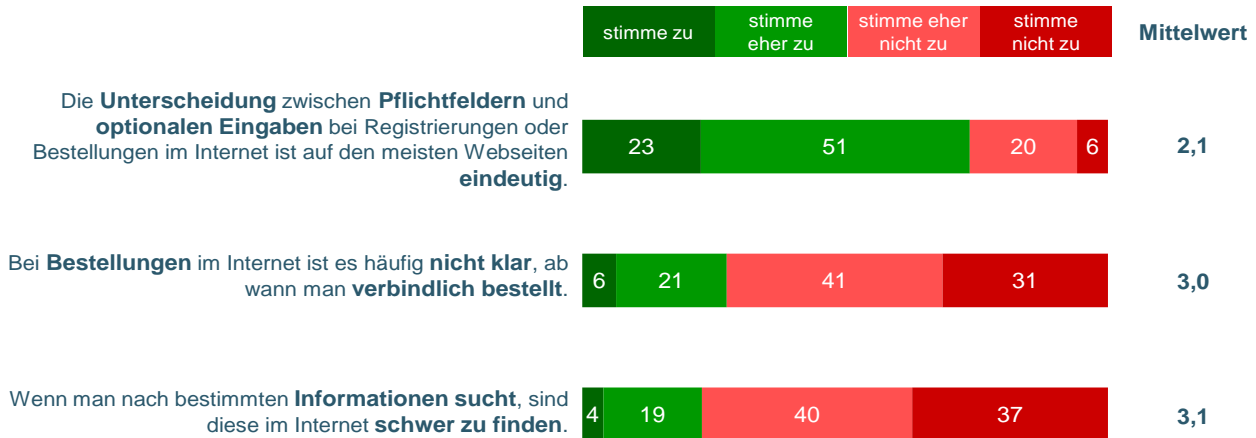
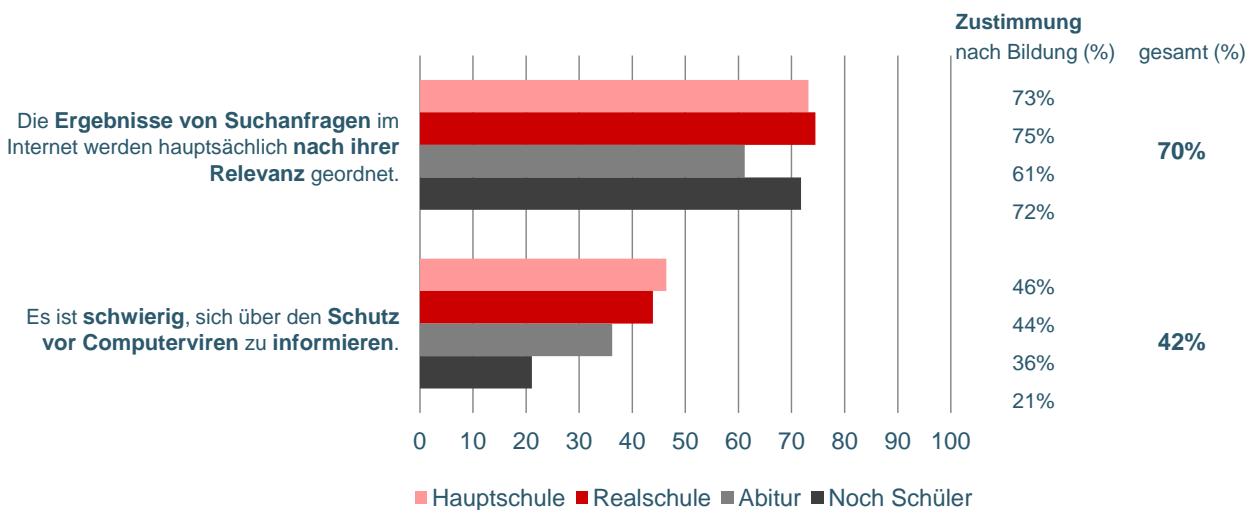


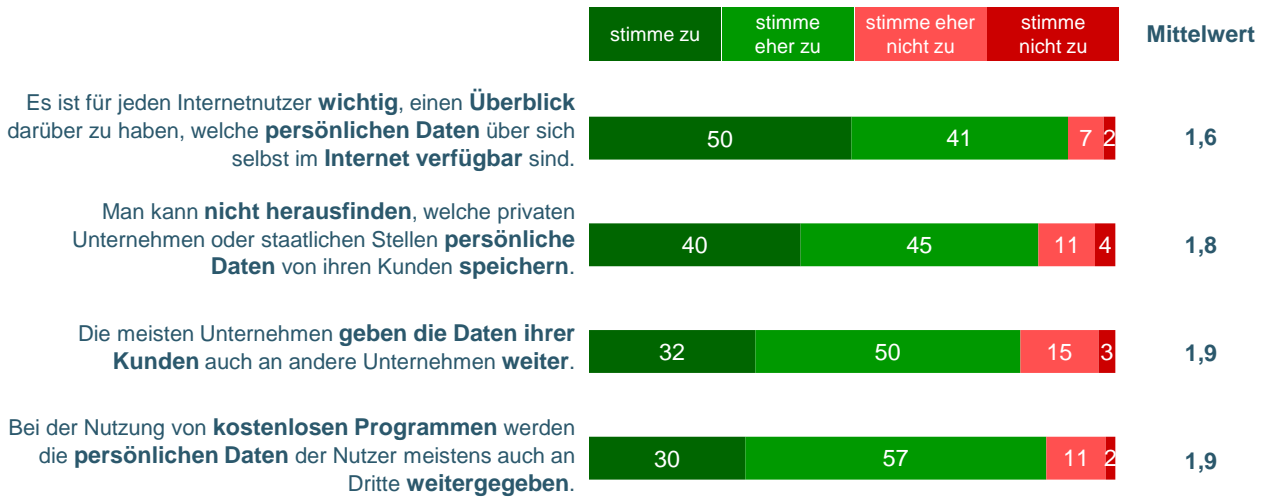
Abbildung 16: Thema Kompetenz nach Bildungsabschluss



Thema 2: Informiertheit

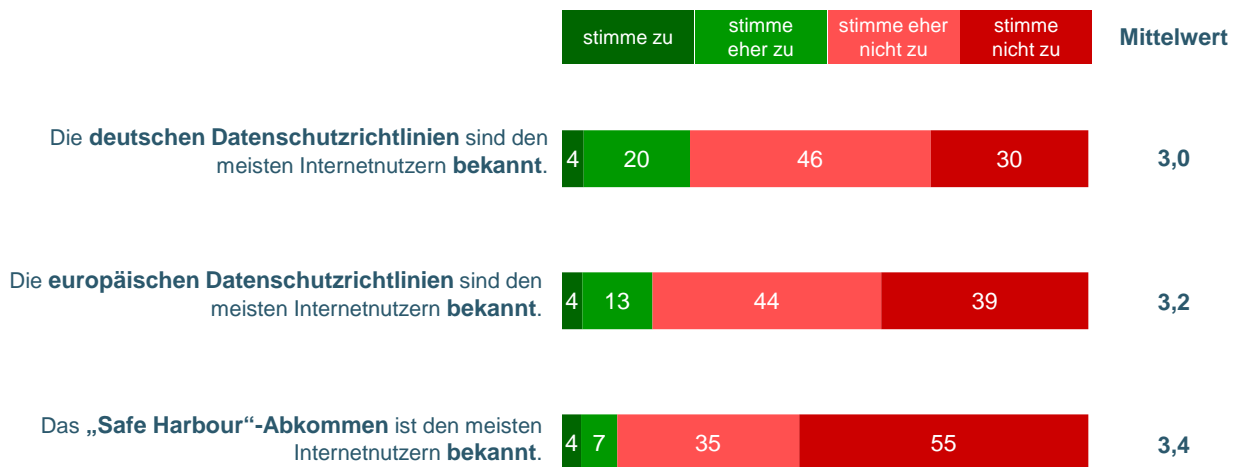
Internetnutzer in Deutschland finden es wichtig zu wissen, welche persönlichen Daten über sie im Internet gespeichert sind (91% Zustimmung). Gleichzeitig gibt es eine gefühlte „Machtlosigkeit“: Internetnutzer glauben, dass die meisten Unternehmen die Daten ihrer Kunden auch an andere Unternehmen weitergeben (82% Zustimmung) und dass man nicht herausfinden kann, welche privaten Unternehmen oder staatlichen Stellen persönliche Daten ihrer Kunden speichern (85% Zustimmung). Zusätzlich besteht die Befürchtung, dass bei einer Nutzung von kostenlosen Anwendungen die persönlichen Daten meistens auch an Dritte weitergegeben werden (87% Zustimmung) (vgl. Abb. 17).

Abbildung 17: Thema Informiertheit I



Ein Großteil der Internetnutzer geht zudem davon aus, dass Datenschutzrichtlinien und -abkommen den meisten Internetnutzern unbekannt sind (vgl. Abb. 18).

Abbildung 18: Thema Informiertheit II



Ältere Internetnutzer finden es tendenziell wichtiger als jüngere, einen Überblick über die im Internet gespeicherten Daten zu haben. Weiterhin stimmen sie gleichzeitig eher der Aussage zu, dass man nicht herausfinden kann, welche persönlichen Daten im Internet gespeichert sind. Unabhängig vom Bildungsabschluss stimmt ein Großteil der Befragten (78%) der Aussage zu, dass ins Netz gestellte Inhalte von einem selbst nicht mehr gelöscht werden können (vgl. Abb. 19-20).

Abbildung 19: Thema Informiertheit nach Alter

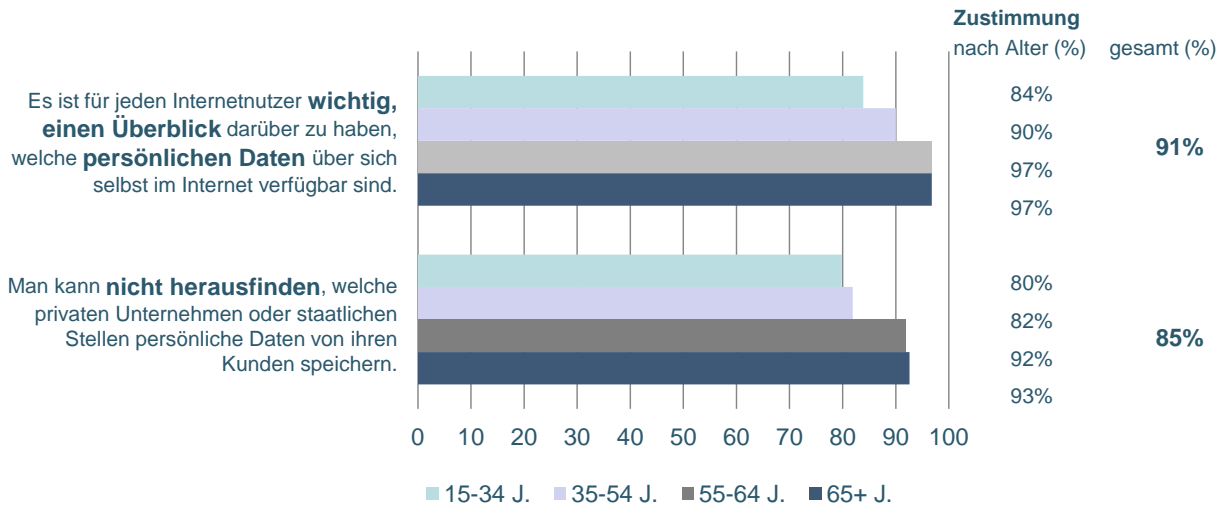
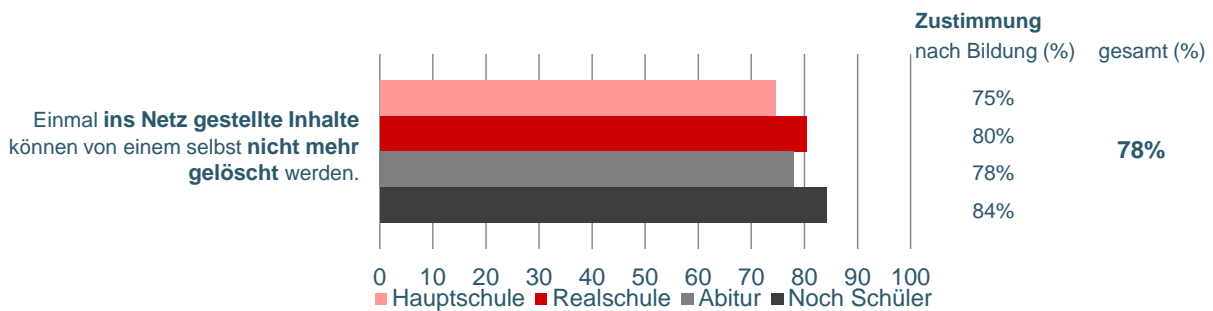


Abbildung 20: Thema Informiertheit nach Bildungsabschluss



Thema 3: Werte

Insgesamt nehmen die Befragten eine ambivalente Haltung gegenüber der zunehmenden Digitalisierung ein. 55% der Internetnutzer betrachten eine voranschreitende Digitalisierung des Alltags mit Sorge, gleichzeitig stimmen 80% der Aussage zu, dass eine zunehmende Digitalisierung große Chancen bietet.

Eine hohe Wichtigkeit für alle Befragten hat die leichte Bedienbarkeit von Programmen und Anwendungen (94% Zustimmung). Dies betrifft ältere Personen noch stärker als jüngere. Ältere Nutzer finden sowohl technische Geräte als auch digitale Anwendungen häufiger unnötig kompliziert als jüngere Nutzer.

Ein Großteil der Internetnutzer findet es zu umständlich, sich darüber zu informieren, welche Daten über sie selbst im Internet gespeichert sind (84% Zustimmung). Gleichzeitig stößt es auf starke Ablehnung der Befragten, dass Anwendungen automatisch auf persönliche Daten zugreifen dürfen, wenn diese Anwendungen dafür kostenlos sind (80% Ablehnung). Gleichzeitig sind viele Nutzer bereit, für eine Anwendung zu zahlen, wenn diese dafür keine persönlichen Daten an Dritte weitergibt (71% Zustimmung).

Mit steigendem Alter werden individualisierte Angebote eher abgelehnt. Tendenziell sind es eher die älteren als die jüngeren Internetnutzer, die sich von der Politik Schutz vor den Risiken und Gefahren des Internets wünschen (vgl. Abb. 21-24).

Abbildung 21: Thema Werte I

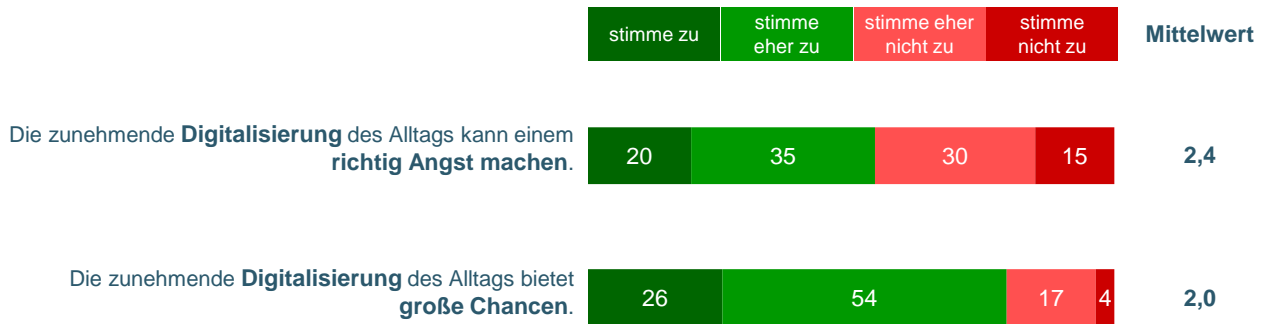


Abbildung 22: Thema Werte II

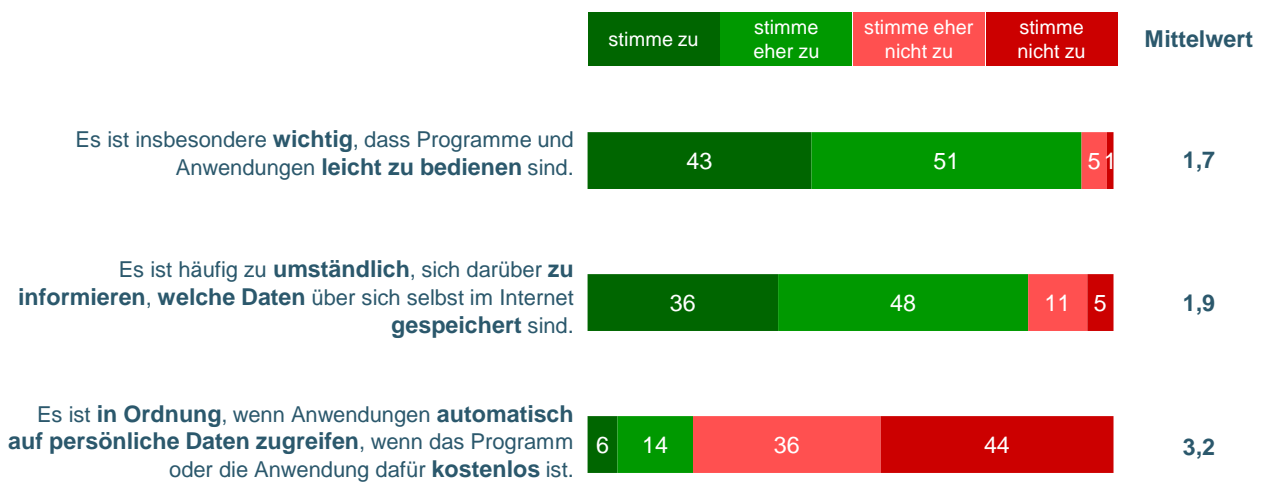


Abbildung 23: Thema Werte nach Alter I

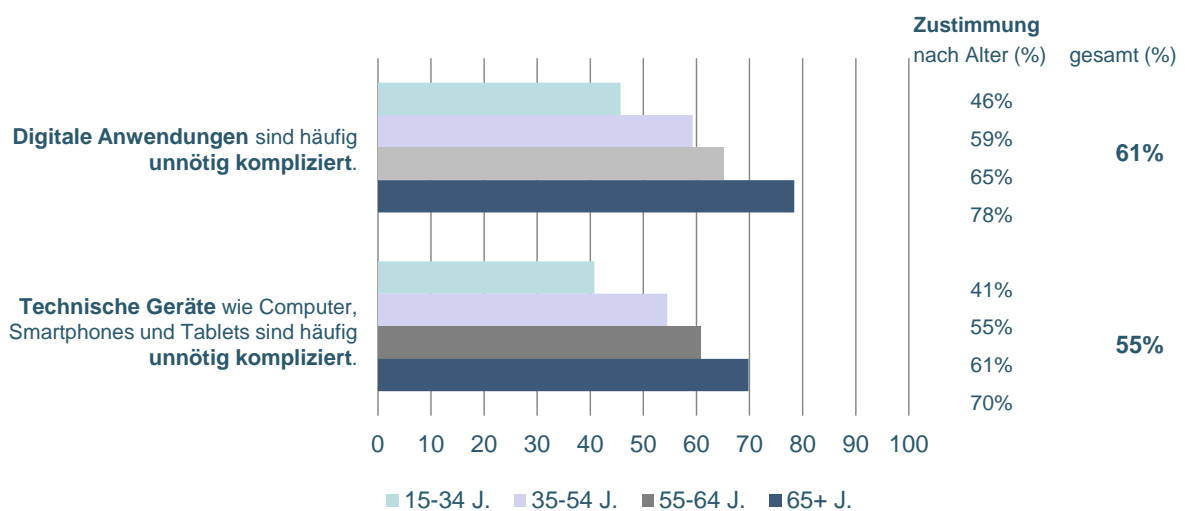
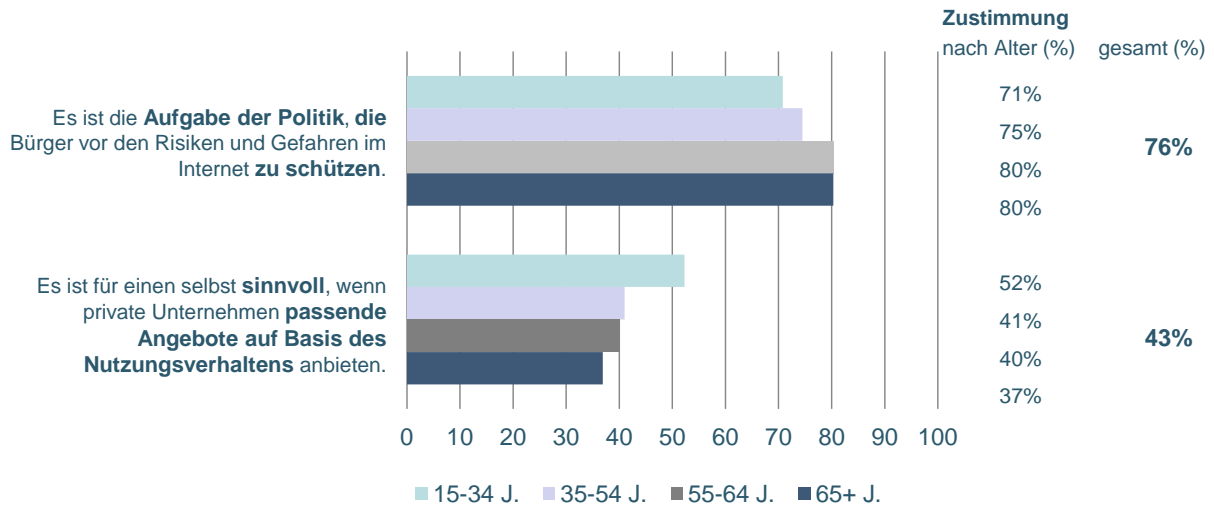


Abbildung 24: Thema Werte nach Alter II



Thema 4: Freiwilligkeit

Ein Großteil der Internetnutzer in Deutschland stimmt der Aussage zu, dass die Menschen aktuell selbst bestimmen können, inwiefern sie digitale Medien und moderne Technik nutzen wollen (86% und 88% Zustimmung). Sie gehen jedoch davon aus, dass in Zukunft moderne Technik immer wichtiger werden und unsere Gesellschaft immer mehr von ihr abhängig sein wird (95% Zustimmung). 74% der Befragten sind darüber hinaus der Auffassung, dass man bereits heute ohne die Nutzung digitaler Medien von vielen Bereichen des alltäglichen Lebens ausgeschlossen ist und 63% gehen davon aus, dass Personen, die nicht mit digitalen Medien wie z.B. dem Internet umgehen können, häufig ausgegrenzt werden.

Etwa ein Drittel der Nutzer (30%) stimmt der Aussage zu, dass man etwas verpasst, wenn man nicht ständig „online“ ist. Insbesondere jüngere Internetnutzer fühlen sich häufiger unter Druck gesetzt, auf digitale Nachrichten (z.B. E-Mails, SMS, WhatsApp-Nachrichten) direkt zu reagieren und haben Angst, etwas zu verpassen, wenn sie nicht online sind (vgl. Abb. 25-27).

Abbildung 25: Thema Freiwilligkeit I

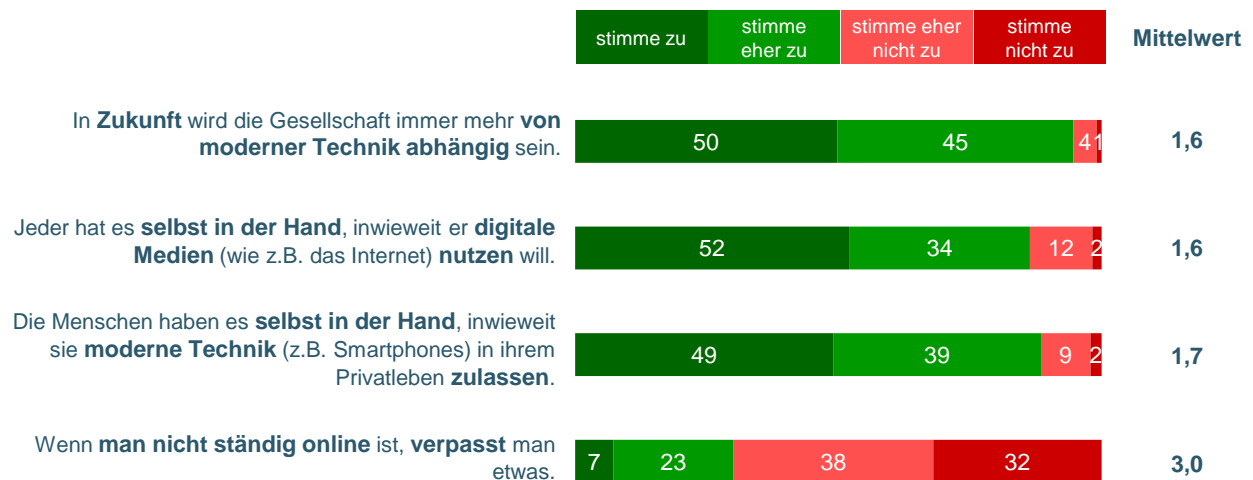
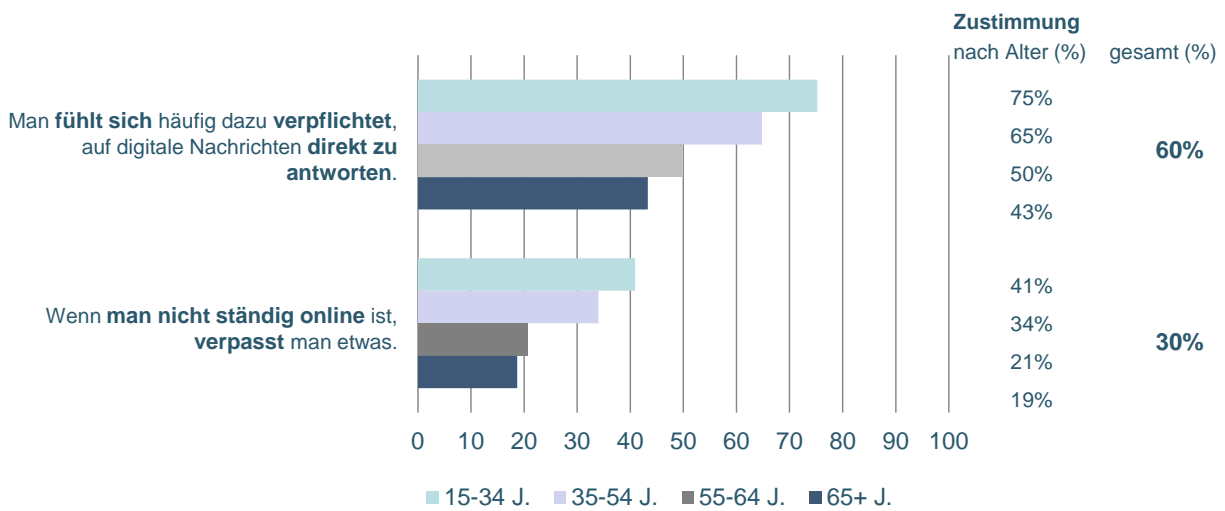


Abbildung 26: Thema Freiwilligkeit II

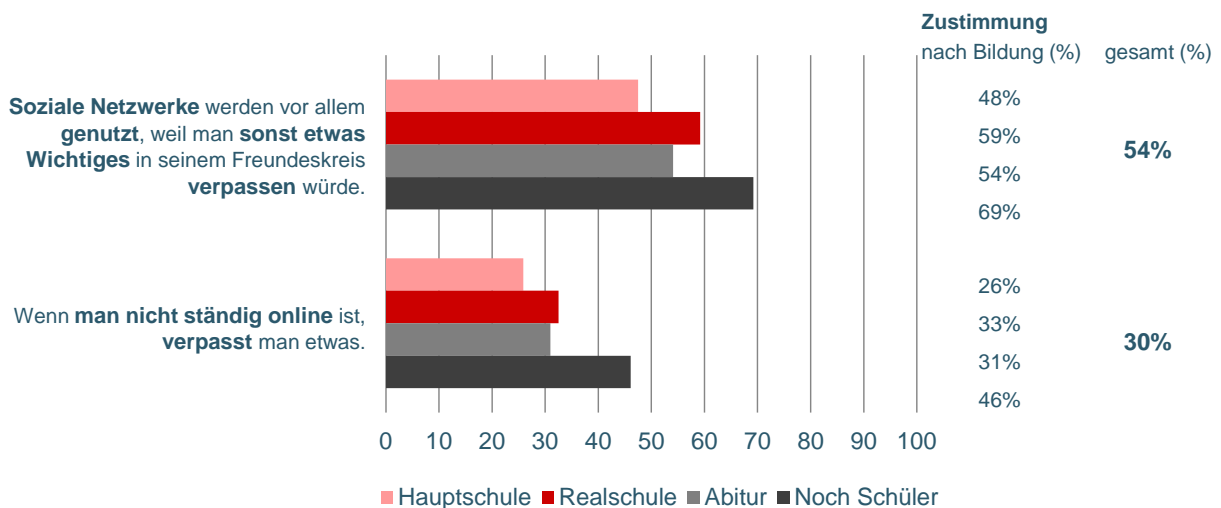


Abbildung 27: Thema Freiwilligkeit nach Alter



Schüler geben dabei häufiger an, Angst zu haben, etwas in ihrem Freundeskreis zu verpassen, wenn sie keine sozialen Netzwerke nutzen (69% Zustimmung bei Schülern). Sie fühlen sich am stärksten verpflichtet, direkt auf digitale Nachrichten zu antworten (vgl. Abb. 28).

Abbildung 28: Thema Freiwilligkeit nach Bildungsabschluss



Thema 5: Wahlmöglichkeit

Die meisten Befragten sehen das Internet als Möglichkeit an, sich mit persönlich relevanten Themen zu beschäftigen (93% Zustimmung) und nehmen es als eine Plattform zur freien Meinungsäußerung wahr (79% Zustimmung). Vor allem Schüler stimmen diesen Aussagen zu.

Gleichzeitig darf das Internet nach Meinung der Befragten aber kein rechtsfreier Raum sein: Eine Zensur von Hasskommentaren und Beleidigungen in sozialen Netzwerken wird von der Mehrheit der Internetnutzer begrüßt (83% Zustimmung). Ältere Nutzer befürworten eine derartige Zensur etwas stärker als jüngere.

Ein Großteil der Befragten wünscht sich, auf die Weitergabe von Daten im Internet Einfluss nehmen zu können (88% Zustimmung) (vgl. Abb. 29-31).

Abbildung 29: Thema Wahlmöglichkeit

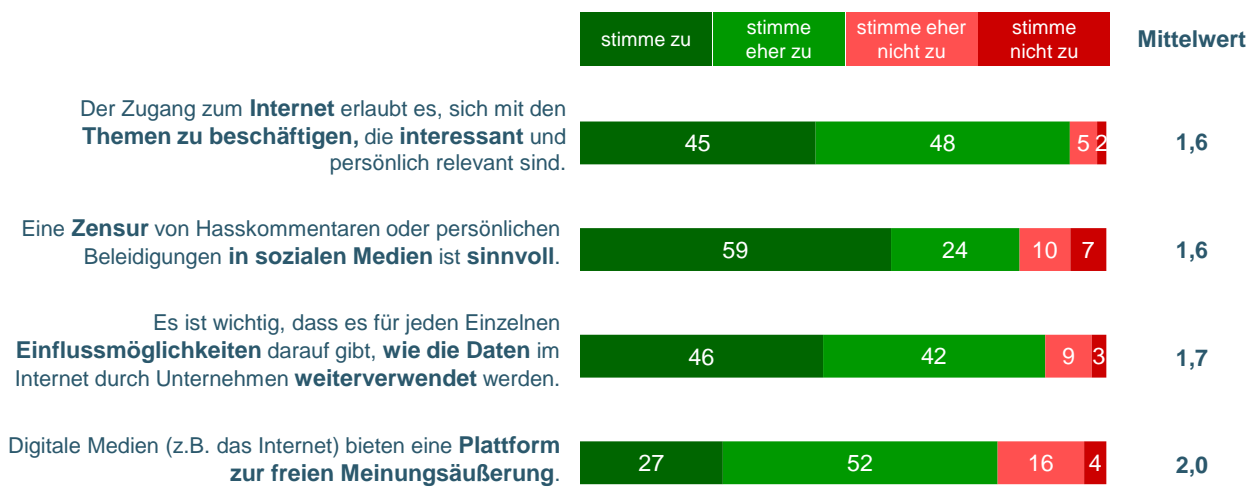


Abbildung 30: Thema Wahlmöglichkeit nach Alter

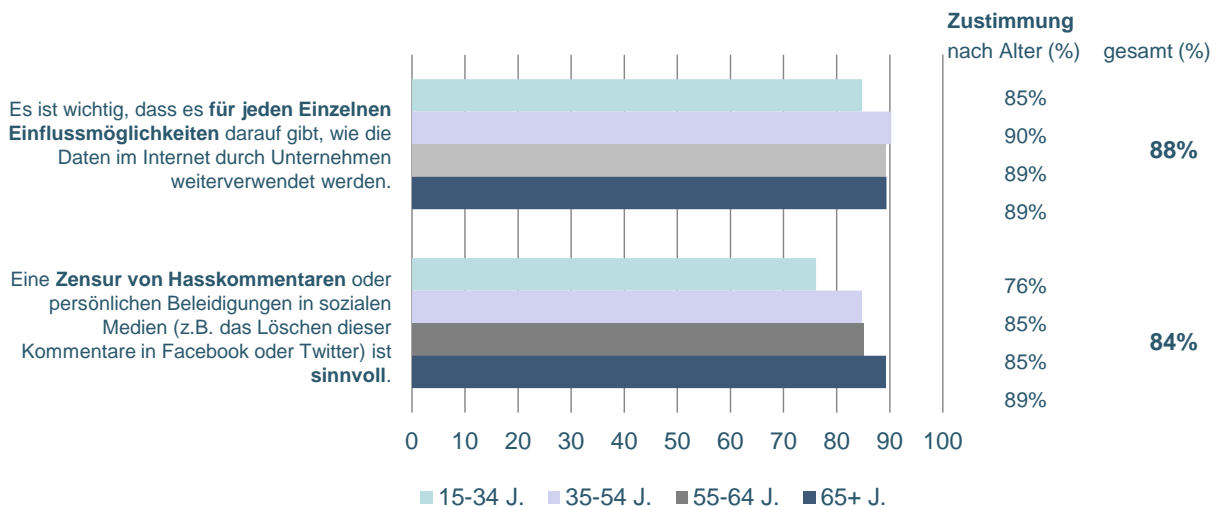
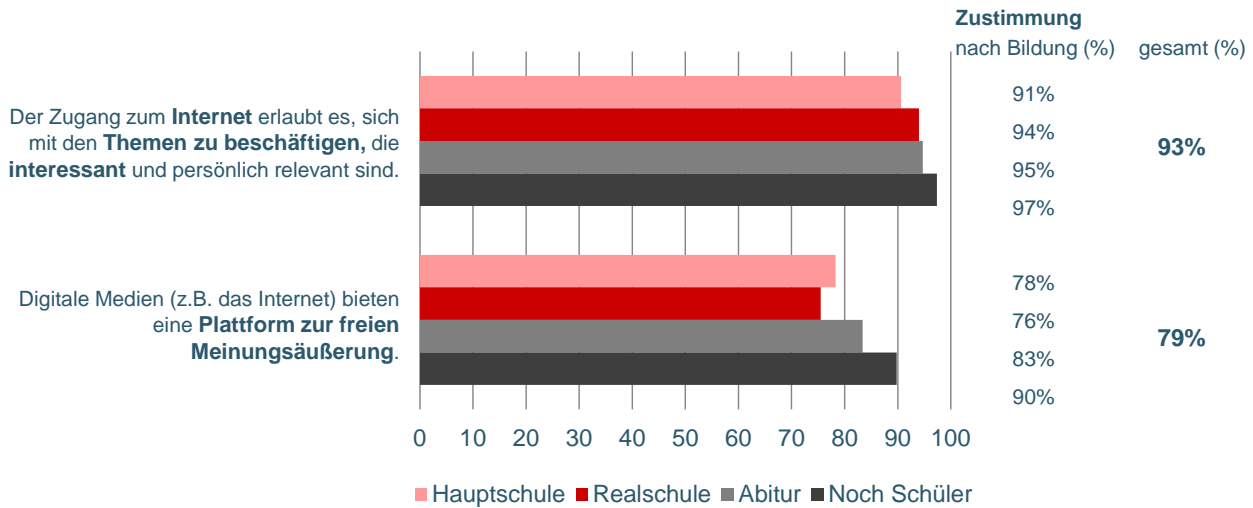


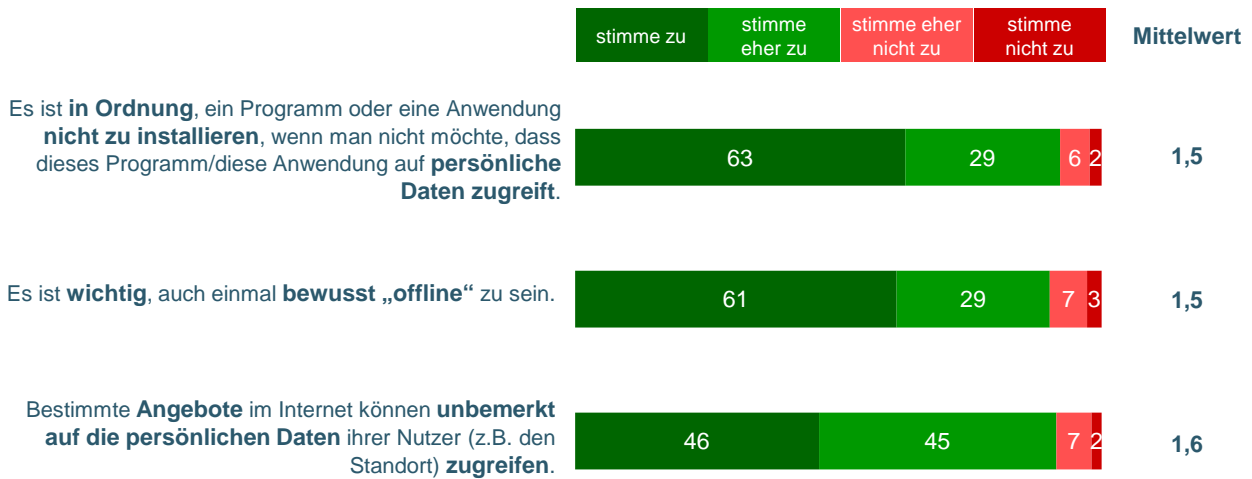
Abbildung 31: Thema Wahlmöglichkeit nach Bildungsabschluss



Thema 6: Willensbildung

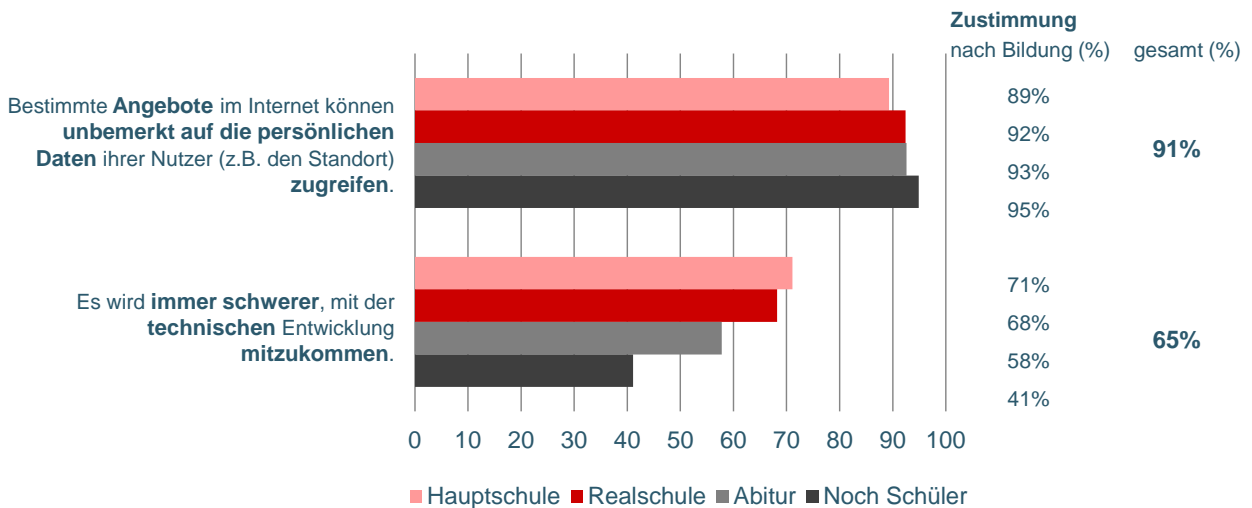
Ein bewusstes „Offline“-Sein wird von fast allen Befragten als wichtig empfunden (90% Zustimmung). Es wird als legitim erachtet, bestimmte Programme nicht zu installieren, weil diese auf persönliche Daten zugreifen (92% Zustimmung). Gleichzeitig gehen 91% der Befragten davon aus, dass bestimmte Angebote im Internet unbemerkt auf die persönlichen Daten der Nutzer zugreifen können (vgl. Abb. 32).

Abbildung 32: Thema Willensbildung



Vor allem Schüler sind dafür sensibilisiert, dass bestimmte Angebote im Internet unbemerkt auf persönliche Daten zugreifen können. Sie finden es zudem tendenziell weniger schwierig, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten als andere Gruppen (Zustimmung in der Gesamtstichprobe 65% / Zustimmung bei Schülern 41%) (vgl. Abb. 33).

Abbildung 33: Thema Willensbildung nach Bildungsabschluss



Thema 7: Handlung

74% der Internetnutzer in Deutschland lesen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Ein Großteil der Befragten gibt an, einfache Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, wie z.B. keine Anhänge in E-Mails von unbekannten Absendern zu öffnen (92% Zustimmung). Allerdings geben deutlich weniger Internetnutzer an, weitergehender Maßnahmen (z.B. das bewusste Angeben falscher Informationen, um die eigene Identität zu verschleiern) anzuwenden (27% Zustimmung). Solche umfangreicheren Vorsichtsmaßnahmen werden am ehesten von jüngeren Nutzern angewendet.

In Bezug auf Vorsichtsmaßnahmen zeigen sich Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Nutzern. Vor allem Schüler geben häufiger an, Anhänge in E-Mails von unbekannten Absendern zu öffnen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen seltener zu lesen. Sie empfinden es auch als umständlicher, sich mit den Datenschutzbestimmungen auseinanderzusetzen (vgl. Abb. 34-36).

Abbildung 34: Thema Handlung

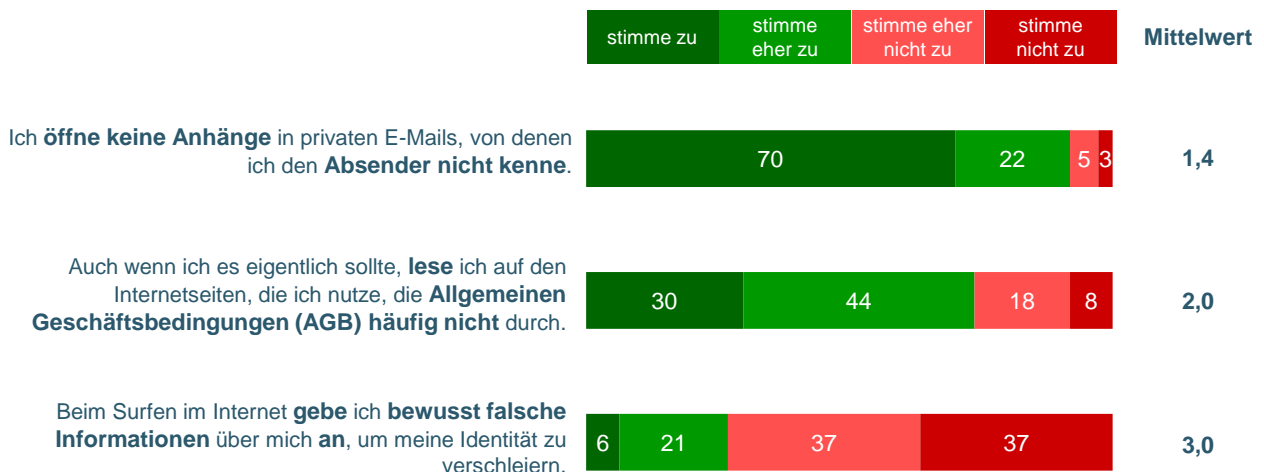


Abbildung 35: Thema Handlung nach Alter

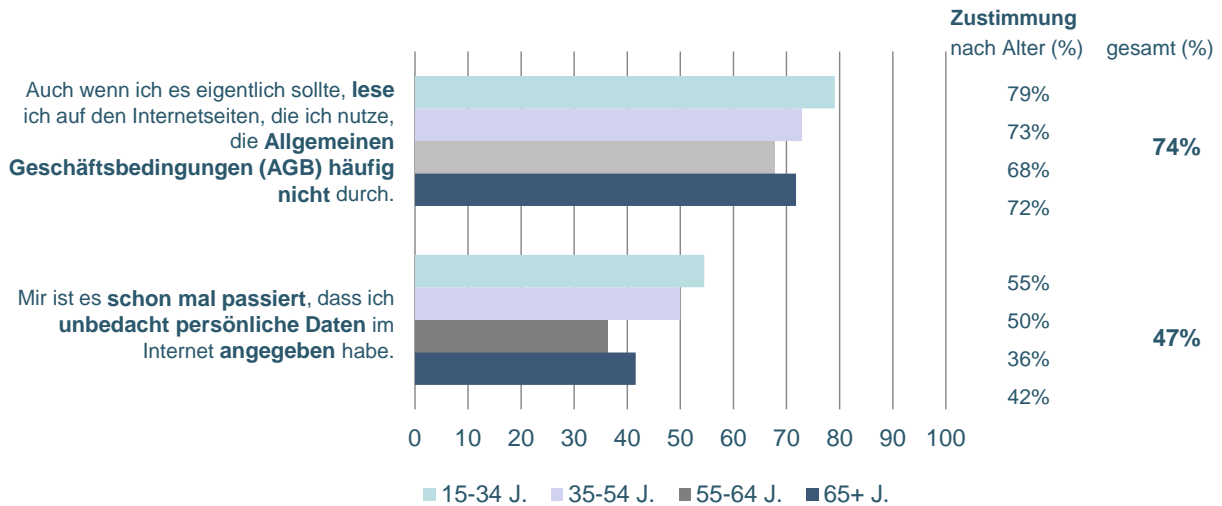
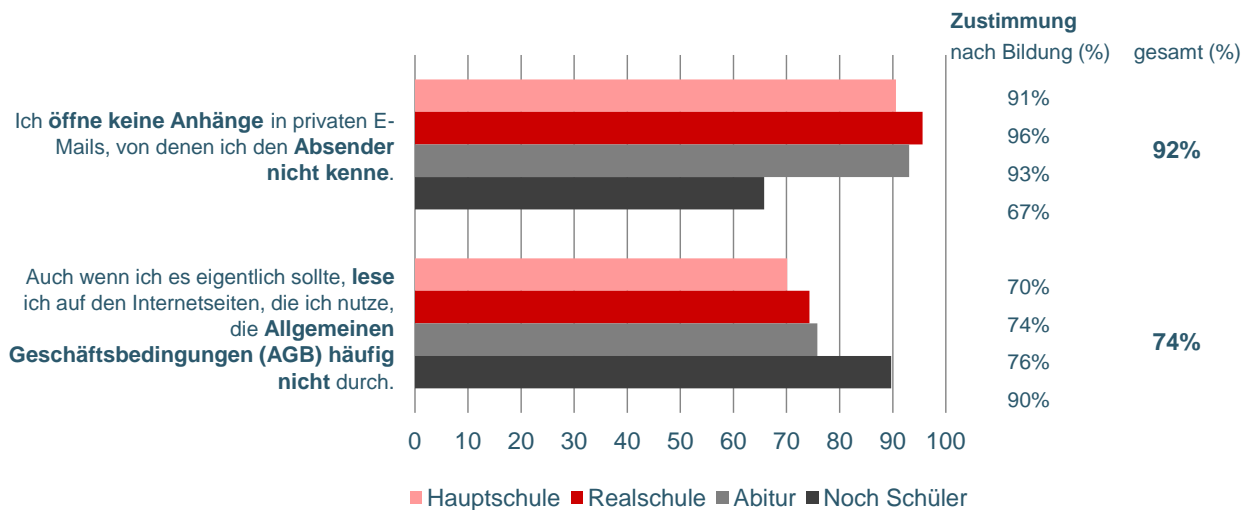


Abbildung 36: Thema Handlung nach Bildungsabschluss



5.4 Zusammengefasste Kernbefunde

Sicherheit privater Daten

Die Sicherheit persönlicher Daten im Internet wird angezweifelt

- ❖ 91 Prozent der Internetnutzer glauben, dass im Internet unbemerkt auf persönliche Daten zugegriffen wird.
- ❖ 82 Prozent gehen davon aus, dass die meisten Unternehmen die Daten ihrer Kunden auch an andere Unternehmen weitergeben.

Internetnutzer in Deutschland haben ein Bewusstsein dafür, dass ihre persönlichen Daten im Internet nicht unbedingt sicher sind. Nutzer aller Altersgruppen sind sich einig, dass über soziale Netzwerke wie Facebook und WhatsApp persönliche Daten online verfügbar sind (91% Zustimmung), dass bestimmte Angebote im

Internet unbemerkt auf persönliche Daten (z.B. den Standort) zugreifen können (91% Zustimmung) und dass bei der Nutzung kostenloser Online-Angebote (z.B. Smartphone-Apps) Daten auch an Dritte weitergegeben werden (87% Zustimmung). Es wird davon ausgegangen, dass viele Unternehmen Kundendaten auch an andere Unternehmen weitergeben (82% Zustimmung).

Fehlende Möglichkeit, sich zu informieren

Die Möglichkeiten, sich über gespeicherte persönliche Daten zu informieren, werden als unzureichend beurteilt

- ❖ 91 Prozent der Internetnutzer wollen wissen, welche persönlichen Daten über sie im Internet verfügbar sind.
- ❖ Nur 52 Prozent der jungen Internetnutzer finden, dass man leicht Informationen darüber findet, wie man seine persönlichen Daten im Internet schützen kann.

Internetnutzer finden es wichtig, einen Überblick darüber zu haben, welche persönlichen Daten über sie selbst im Internet verfügbar sind (91% Zustimmung). Die Möglichkeiten, diese Informationen zu bekommen, scheinen aber begrenzt

Es wird als umständlich empfunden, sich über gespeicherte Daten zu informieren (84% Zustimmung), ein Großteil der Nutzer glaubt, dass man nicht herausfinden kann, welche Unternehmen oder staatlichen Stellen Daten ihrer Kunden speichern (85% Zustimmung) und weniger als die Hälfte der Internetnutzer findet es leicht, Informationen darüber zu finden, wie man seine persönlichen Daten im Internet schützen kann (47% Zustimmung).

Einflussnahme gewünscht

Nutzer wünschen sich eine stärkere Einflussnahme auf die Speicherung und Verwendung persönlicher Daten

- ❖ 76 Prozent der Internetnutzer sehen es als Aufgabe der Politik, die Bürger vor den Risiken und Gefahren im Internet zu schützen.
- ❖ 89 Prozent der über 65-Jährigen finden eine Zensur von Hasskommentaren oder persönlichen Beleidigungen in sozialen Medien sinnvoll.

Internetnutzer in allen Altersgruppen wünschen sich eine persönliche Einflussnahme auf die Weiterverwendung ihrer Daten im Internet (88% Zustimmung).

Ein direktes Eingreifen durch die Politik oder öffentliche Behörden wird insbesondere von älteren Internetnutzern gewünscht. Sie sprechen sich stärker für eine Zensur in sozialen Medien aus (89% Zustimmung bei über 65-Jährigen) und ältere Nutzer sehen die Verantwortung für den Schutz der Bürger eher bei der Politik (80% Zustimmung bei über 65-Jährigen). Eine Kontrolle sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter durch öffentliche Behörden wird eher von Älteren gewünscht (81% Zustimmung bei über 65-Jährigen).

6. FAZIT

Die explorative Literaturrecherche hat gezeigt, dass es in der wissenschaftlichen Literatur noch keine eindeutigen Definitionen oder (empirisch-sozialwissenschaftlichen) Konzepte von digitaler Selbstbestimmung gibt. Es fehlt somit insgesamt an einem Verständnis dafür, was ‚digitale Selbstbestimmung‘ eigentlich beinhaltet. Dies bezieht sich sowohl auf ein spezifisches Verständnis des Begriffes, bspw. in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten, als auch auf ein allgemeines und übergeordnetes Verständnis der Bedeutung digitaler Selbstbestimmung in einer modernen, von Digitalisierung gekennzeichneten Gesellschaft. In der gegenwärtigen Forschung werden bis heute lediglich einzelne Aspekte digitaler Selbstbestimmung herausgegriffen. Während solche Detailanalysen zwar unabdingbar sind, um v.a. auch kausale Zusammenhänge zu begreifen, besteht die Gefahr, digitale Selbstbestimmung nicht nur als einheitlichen Forschungsgegenstand, sondern auch als ethisch, rechtlich und politisch wünschenswertes Ziel aus den Augen zu verlieren.

In der vorliegenden Studie wurden daher mithilfe der Methode der Begriffsanalyse eine erste Definition sowie ein Konzept der digitalen Selbstbestimmung ausgearbeitet. ‚Digitale Selbstbestimmung‘ wurde dabei als Anwendungsfall der allgemeinen Selbstbestimmung verstanden und wie folgt definiert: **Die konkrete Entfaltung einer menschlichen Persönlichkeit bzw. die Möglichkeit der Realisierung von je eigenen Handlungsentwürfen und Handlungsentscheidungen soweit dies eine bewusste Verwendung digitaler Medien betrifft oder dies von der Existenz oder Funktionsweise digitaler Medien (mit-)abhängig ist.** Dabei wurden sieben Begriffskomponenten ‚digitaler Selbstbestimmung‘ identifiziert (*Kompetenz, Informiertheit, Werte, Wahlmöglichkeit, Freiwilligkeit, Willensbildung und Handlung*) und insbesondere in ihrer Anwendung auf digitale Medien näher beleuchtet. Zusätzlich zu diesen Komponenten wurden innerhalb des Projekts Bedingungen und Faktoren (Determinanten) der digitalen Selbstbestimmung herausgearbeitet. Dabei handelt es sich um kausal maßgebende Zusammenhänge, die technischer, soziokultureller oder personenbezogener Art sein können und beeinflussen, wie digital selbstbestimmt eine Person faktisch ist oder sein kann.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Literaturrecherche, der Begriffsanalyse sowie weiterer theoretischer Überlegungen wurde ein standardisierter Fragebogen zur Erfassung zentraler Aspekte digitaler Selbstbestimmung entwickelt. Mithilfe dieses Fragebogens wurden anschließend in einer Online-Panel-Studie 1.056 Internetnutzer zu verschiedenen Themenbereichen digitaler Selbstbestimmung, ihrem Umgang mit persönlichen Daten und ihren Einstellungen befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nutzer aller Altersgruppen ein Bewusstsein dafür besitzen, dass ihre persönlichen Daten im Internet verwertet und auch weitergegeben werden können. Ihnen fehlt allerdings der Überblick darüber, was konkret mit den Daten passiert. 91 Prozent sind sogar davon überzeugt, dass im Internet unbemerkt auf persönliche Daten zugegriffen wird. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten, sich über gespeicherte persönliche Daten zu informieren, als unzureichend angesehen. Viele Nutzer fühlen sich schlecht darüber informiert, welche Unternehmen oder staatliche Stellen die Daten von Internetnutzern speichern und wie man seine eigenen persönlichen Daten schützen kann. Dieser fehlende Einblick in die Vorgänge und die damit verbundenen mangelnden Möglichkeiten zur Einflussnahme werden kritisiert. Aktuell lässt sich somit eine von den Nutzern empfundene Machtasymmetrie zwischen Unternehmen, die über die Daten verfügen und sie weitergeben feststellen, und den Nutzern, die keinen Einblick in diese Vorgänge erhalten.

Für die Ermöglichung digitaler Selbstbestimmung folgt daraus v.a., dass Internetnutzer generell eine höhere *Informiertheit* (mehr Informationen) und größere *Wahlmöglichkeit* (Einflussnahme) im Umgang mit digitalen Medien wünschen. Dabei darf aber die (normative) Wichtigkeit anderer Komponenten der ‚digitalen

Selbstbestimmung' nicht in den Hintergrund rücken. Gerade Fragen der *Freiwilligkeit* und der *Kompetenz*, selbst wenn sie möglicherweise weniger im Blick der Nutzer liegen, spielen eine maßgebliche Rolle bei der Ermöglichung digitaler Selbstbestimmung. Die Komponente der *Werte* dürfte darüber hinaus gegenwärtig noch eine „Blackbox“ darstellen. Zu ermitteln, ob es Werte gibt, die der digitalen Selbstbestimmung abträglich sind, und wie Personen in Bezug auf digitale Medien zu ihren Werthaltungen kommen, sollte nicht weniger wichtig ausfallen als die Erforschung der Wahlmöglichkeiten.

Insgesamt stellt die Studie somit einen ersten Schritt dar, digitale Selbstbestimmung theoretisch und empirisch zu erforschen. Das in der Studie entwickelte Konzept der digitalen Selbstbestimmung kann dabei für weitere Forschungsvorhaben stimulierend wirken, indem es zur Hypothesengenerierung anregt. So können bspw. Hypothesen zum Einfluss bestimmter Determinanten auf die Inhalte der jeweiligen Begriffskomponenten ‚digitaler Selbstbestimmung‘ gebildet werden. Weiterhin sind Hypothesen darüber denkbar, wie sich Begriffskomponenten in Beziehung zueinander stehen oder welche Aspekte empirisch besonders bedeutsam sind, um faktisch digitale Selbstbestimmung zu ermöglichen. Dies kann jeweils allgemein oder bei einem spezifischen digitalen Medium oder einer konkreten Anwendung geschehen. Nicht zuletzt kann das Konzept auch dazu dienen, bereits bestehende Forschung zu informationeller Selbstbestimmung, Privatheit/Privatsphäre, Datenschutz usw. theoretisch einzuordnen, die damit verbundenen Erkenntnisse zu systematisieren und anhand des Konzepts zu interpretieren. Ein möglicher Untersuchungsgegenstand könnte bspw. sein, inwiefern solche verwandten Konzepte etwas über Möglichkeiten und Grenzen digitaler Selbstbestimmung aussagen. Auch geben die quantitativen Ergebnisse der empirischen Erhebung insgesamt noch keinen Aufschluss über die Gründe, warum deutsche Nutzer die jeweiligen Einstellungen zu Themen digitaler Selbstbestimmung aufweisen. Hierfür ist stärker qualitativ ausgerichtete Forschung erforderlich. Ebenso wurden bisher nur die Einstellungen der Nutzer, nicht aber der Anbieter erhoben. Dieser Perspektivenwechsel dürfte sich als wertvoll erweisen, um einige der technischen und soziokulturellen Determinanten der digitalen Selbstbestimmung in Deutschland besser verstehen und einordnen zu können. Schließlich kann auch daran gearbeitet werden, Instrumente zu entwickeln, um den Grad an digitaler Selbstbestimmung einer Person zu messen.

Die oben genannten Forschungsvorhaben verfolgen mittel- bis langfristige Ziele. Es wird aber bereits durch die vorliegenden empirischen sowie theoretischen Studienergebnisse deutlich, dass nur durch eine umfassende Aufklärung der Nutzer digitale Selbstbestimmung überhaupt erreicht werden kann. Hierfür sind zeitnah Konzepte und Maßnahmen nötig, die die Transparenz der Daten(-weitergabe) im Internet erhöhen und damit zu einer größeren Informiertheit der Nutzer beitragen können. Dies stellt einen wichtigen Schritt in Richtung einer digitalen Gesellschaft dar, in der die Bürger trotz oder gerade wegen des schnell voranschreitenden technischen Fortschritts in der Lage bleiben, selbstbestimmt zu handeln und zu leben.

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Rahmenkonzept der Digitalen Selbstbestimmung	17
Abbildung 2: Digitale Selbstbestimmung.....	21
Abbildung 3: Altersverteilung der Befragten	32
Abbildung 4: Verteilung der Bildungsabschlüsse	32
Abbildung 5: Personen im Haushalt	32
Abbildung 6: Berufstätigkeit	32
Abbildung 7: Umfang der Internetnutzung nach Alter und Bildungsabschluss	33
Abbildung 8: Genutzte Endgeräte	33
Abbildung 9: Tätigkeiten im Internet (Anteile „oft“).....	34
Abbildung 10: Tätigkeiten im Internet (Anteile „oft“ oder „gelegentlich“).....	34
Abbildung 11: Datenweitergabe im Internet (Anteile „oft“).....	35
Abbildung 12: Datenweitergabe im Internet (Anteile „oft“ oder „gelegentlich“)	35
Abbildung 13: Gewünschte Information über Datenverwendung.....	36
Abbildung 14: Institutionenvertrauen	36
Abbildung 15: Thema Kompetenz	37
Abbildung 16: Thema Kompetenz nach Bildungsabschluss.....	37
Abbildung 17: Thema Informiertheit I	38
Abbildung 18: Thema Informiertheit II	38
Abbildung 19: Thema Informiertheit nach Alter	39
Abbildung 20: Thema Informiertheit nach Bildungsabschluss	39
Abbildung 21: Thema Werte I	40
Abbildung 22: Thema Werte II	40
Abbildung 23: Thema Werte nach Alter I.....	40
Abbildung 24: Thema Werte nach Alter II.....	41
Abbildung 25: Thema Freiwilligkeit I	41
Abbildung 26: Thema Freiwilligkeit II	42
Abbildung 27: Thema Freiwilligkeit nach Alter	42
Abbildung 28: Thema Freiwilligkeit nach Bildungsabschluss	42
Abbildung 29: Thema Wahlmöglichkeit.....	43
Abbildung 30: Thema Wahlmöglichkeit nach Alter	43

Abbildung 31: Thema Wahlmöglichkeit nach Bildungsabschluss	44
Abbildung 32: Thema Willensbildung.....	44
Abbildung 33: Thema Willensbildung nach Bildungsabschluss	45
Abbildung 34: Thema Handlung.....	45
Abbildung 35: Thema Handlung nach Alter	46
Abbildung 36: Thema Handlung nach Bildungsabschluss	46

LITERATUR

- Ashworth, L., Free, C. (2006). Marketing dataveillance and digital privacy: Using theories of justice to understand consumers' online privacy concerns. *Journal of Business Ethics*, 67(2):107-123.
- Beaney, M. (2014). „Analysis“. In: Zalta, E. N. (Hrsg.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2016 Edition), Zugriff über: <http://plato.stanford.edu/archives/sum2016/entries/analysis/> (28.07.2016).
- Beldad, A., de Jong, M., Steehouder, M. (2011). A comprehensive theoretical framework for personal information-related behaviors on the internet. *The Information Society*, 27(4):220-232.
- Bender, G. (2013). Informationelle Selbstbestimmung in sozialen Netzwerken. *Kommunikation & Recht*, 16(4):218-220.
- Birnbacher, D. (1995). *Tun und Unterlassen*. Reclam: Ditzingen.
- Buitelaar, J.C. (2014). Privacy and narrativity in the internet era. *The Information Society*, 30(4):266-281.
- Buckingham, D. (2010). „Defining digital literacy: What young people need to know about digital media“. In: Bachmair, B. (Hrsg.), *Medienbildung in neuen Kulturräumen: Die deutschsprachige und britische Diskussion* (S. 59-71). VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Buss, S. (2013). „Personal Autonomy“. In: Zalta, E. N. (Hrsg.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2014 Edition). Zugriff über: <http://plato.stanford.edu/archives/win2014/entries/personal-autonomy/> (28.07.2016).
- Caspar, J. (2013). Soziale Netzwerke – Endstation informationelle Selbstbestimmung? Ein Bericht aus der Behördenpraxis. *Datenschutz und Datensicherheit*, 37(12):767-771.
- Cavoukian, A. (2008). Privacy in the clouds. *Identity in the Information Society*, 1(1):89-108.
- Chaudron, S. (2015). *Young Children (0-8) and digital technology: A qualitative exploratory study across seven countries*. JRC Science and Policy Reports. Joint Research Centre: Luxemburg. Zugriff über: <http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC93239> (27.07.2016).
- Deutscher Ethikrat (2013). *Die Zukunft der genetischen Diagnostik – von der Forschung in die klinische Anwendung*. Stellungnahme. Deutscher Ethikrat: Berlin. Zugriff über: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-zukunft-der-genetischen-diagnostik.pdf> (28.07.2016).
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) (2012). *DIVSI-Milieu-Studie zu Vertrauen und Sicherheit im Internet*. DIVSI: Hamburg. Zugriff über: https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2013/07/DIVSI-Milieu-Studie_Gesamtfassung.pdf (28.07.2016).
- Dogruel, L., Joeckel, S., Bowman, N. D. (2015). The use and acceptance of new media entertainment technology by elderly users: Development of an expanded technology acceptance model. *Behaviour & Information Technology*, 34(11):1052-1063.
- Dryden, J. (2015). „Autonomy“. In: Fieser, J., Dowden, B. (Hrsg.), *The Internet Encyclopedia of Philosophy*. Zugriff über: <http://www.iep.utm.edu/autonomy/> (28.07.2016).
- Friedrichsen, M, Bisa, P. S. (2016). *Digitale Souveränität: Vertrauen in der Netzwerkgesellschaft*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Fuster, G. G. (2010). Inaccuracy as a privacy-enhancing tool. *Ethics and Information Technology*, 12(1):87-95.
- Garstka, H. (2001). Datenschutz und Informationelle Selbstbestimmung als Grundrechte in der Informationsgesellschaft. *Vorgänge*, 40(3;155):128-135.

- Gaycken, S. (2011). Informationelle Selbstbestimmung und narrativistische Rezeption: Zur Konstruktion informationellen Vertrauens. *Datenschutz und Datensicherheit*, 35(5):346-350.
- Gesang, B., Mertz, M., Meyer-Zehnder, B., Reiter-Theil, S. (2013). Starke und schwache Autonomie – eine hilfreiche Unterscheidung für die Vorbeugung von Unter- und Überbehandlung. *Ethik in der Medizin*, 25(4):329-341.
- Grimm, P., Krahl, H. (2014). *Ende der Privatheit? Eine Sicht der Medien- und Kommunikationswissenschaft*. Zugriff über: https://www.hdm-stuttgart.de/grimm/ende_der_privatheit.pdf (28.07.2016).
- Hallinan, D., Friedewald, M., McCarthy, P. (2012). Citizens' perceptions of data protection and privacy in Europe. *Computer Law & Security Review*, 28(3):263-272.
- Hodel-Widmer, T.B. (2006). Designing databases that enhance people's privacy without hindering organizations. *Ethics and Information Technology*, 8(1):3-15.
- Kagermann, H. (2014). „Chancen von Industrie 4.0 nutzen“. In: Bauernhansl, T., ten Hompel, M., Vogel-Heuser, B. (Hrsg.), *Industrie 4.0 in Produktion, Automatisierung und Logistik* (S. 603–614). Springer Fachmedien: Wiesbaden. Zugriff über: http://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-04682-8_31.pdf (28.07.2016).
- Köppen, H. (2015). Entwicklung der Computer-, IuK- und Internetkriminalität im Jahr 2013. *Datenschutz und Datensicherheit*, 39(1):39-41.
- Kuhlen, R. (2005). *Macht Google autonom? Zur Ambivalenz informationeller Autonomie*. Zugriff über: <http://fiz1.fh-potsdam.de/volltext/konstanz/06190.pdf> (28.07.2016).
- Lembke, G., Soye, N. (2012). *Digitale Medien im Unternehmen: Perspektiven des betrieblichen Einsatzes von neuen Medien*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Meyers, E. M., Erickson, I., Small, R. V. (2013). Digital literacy and informal learning environments: An introduction. *Learning, Media and Technology*, 38(4):355-367.
- McMahon, R. (2011). The institutional development of indigenous broadband infrastructure in Canada and the United States: Two paths to „digital self-determination“. *Canadian Journal of Communication*, 36(1):115.
- Morozov, E. (2015). „Ich habe doch nichts zu verbergen“. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 11-12:3-7.
- Munnichs, G., Schuijff, M., Besters M. (2012). *Databases: The promises of ICT, the hunger for information, and digital autonomy*. Rathenau Instituut: Den Haag.
- Parsons, T. (1951). *The social system*. Routledge: London.
- Pelka, B., Baglikow, A., Bühner, L., Franzkoch, T., Keßbohm, M., Krafzick, S., Kunze, J., Rühmann, I., Schmidt, E., Schmidt, C., Schoenrowski, A., Schubert, S., Sklorz, H. (2014). *Interneterfahrungsorte in Dortmund: Eine niedrigschwellige Unterstützungsform zur Teilhabe an der digitalen Gesellschaft*. Beiträge aus der Forschung, Band 189. Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs), Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Dortmund: Dortmund. Zugriff über: <http://www.sfs.tu-dortmund.de/sfs-Reihe/Band%20189.pdf> (28.07.2016).
- Pfister, J. (2013). *Werkzeuge des Philosophierens*. Reclam: Stuttgart.
- Seidman, G. (2013). Self-presentation and belonging on Facebook: How personality influences social media use and motivations. *Personality and Individual Differences*, 54(3):402-407.
- TNS Opinion & Social (2011). *Attitudes on data protection and electronic identity in the European Union*. Special Eurobarometer 359. Brüssel. Zugriff über: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_359_en.pdf (28.07.2016).
- van Est, R., Timmer, J., Kool, L., Nijsingh, N., Rerimassie, V., Stemerding, D. (2016). „Rules for the digital human park — Two paradigmatic cases of breeding and taming human beings: Human germline editing and persuasive technology“. In: World Health Organization, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Hrsg.), *11th Global*

Summit of National Ethics/Bioethics Committees "Global Health, Global Ethics, Global Justice" 16-18 March 2016, Berlin/Germany. DISCUSSION PAPERS. Zugriff über: <https://www.globalsummit-berlin2016.de/programme/GlobalSummit2016DiscussionPapers.pdf> (28.07.2016).

Vodafone Institute for Society and Communications (2016). *Big data: A European survey on the opportunities and risks of data analytics*. Zugriff über: <http://www.vodafone-institut.de/wp-content/uploads/2016/01/VodafoneInstitute-Survey-BigData-en.pdf> (28.07.2016).